

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

| 11. Sitzung, Montag, 25. August 2003, 14.30 Uhr   |           |
|---|-----------|
| Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)   |           |
| Verhandlungsgegenstände  1. Mitteilungen  | Seite 793 |
| 49. Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer  Dringliches Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2003 KR-Nr. 163/2003, RRB-Nr. 1043/16. Juli 2003 (Stellungnahme) | Seite 793 |
| 50. Steuergesetz (Änderung) Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juli 2002 3892b   | Seite 800 |
| 51. Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen (Reduzierte Debatte) Antrag der WAK vom 17. September 2002 zur Parlamentarischen Initiative Lukas Briner vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 397a/2000   | Seite 819 |
| <b>52. Steuergesetz (Änderung; Berufskostenabzüge)</b> (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 10. Juli 2003 KR-Nr. 302b/2000  | Seite 820 |
| <b>53. Steuergesetz (Änderung; Steuerfussperiode)</b> Antrag der Redaktionskommission vom 10. Juli 2003 <b>4003b</b>  | Seite 821 |

| (\$<br><b>n</b><br>P<br>d | Anderung des § 79 (Ferienanspruch) und des § 80 Stundenlohn) der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Benelikt Gschwind (SP, Zürich) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 34/2002, Entgegennahme, Diskussion  | Seite 82 | 22 |
|---------------------------|--|----------|----|
| P<br>N<br>K               | Steuerliche Milderung der wirtschaftlichen Dop-<br>belbelastung bei der Kapitalgesellschaft oder beim<br>Anteilsinhaber<br>Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Ruedi<br>Noser (FDP, Hombrechtikon) vom 11. Februar 2002<br>KR-Nr. 57/2002, RRB-Nr. 641/17. April 2002<br>Stellungnahme) | Seite 82 | 29 |
| P<br>2                    | Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 58/2002, Entgegennahme, Diskussion   | Seite 83 | 35 |
| le<br>P<br>S              | Verwendung von Recyclingpapier in der kantona-<br>en Verwaltung<br>Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und<br>Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 11. März 2002<br>KR-Nr. 80/2002, Entgegennahme, Diskussion   | Seite 83 | 39 |
| In<br>E<br>(S             | Neubau einer Molkerei im «Chorb» Altrheinau<br>nterpellation Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen),<br>Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hans Wickli<br>SVP, Dachsen) vom 11. März 2002<br>KR-Nr. 82/2002, RRB-Nr. 670/24. April 2002  | Seite 84 | 45 |
| F<br>P<br>u<br>2<br>K     | Fransparenz in die finanzielle Dotierung von Führungskräften kantonaler Anstalten Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 18. März 2002 KR-Nr. 93/2002, RRB-Nr. 1089/10. Juli 2002 Stellungnahme)                                     | Seite 84 | 10 |
| (1                        |  | Selle 07 | ,  |

#### 60. Senkung des Aufwandes in der Staatsrechnung

Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Ernst Züst (SVP, Horgen) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich) vom 25. März 2002

KR-Nr. 101/2002, RRB-Nr. 726/30. April 2002

#### Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
  - Rücktritt von Hans Badertscher aus der KEVU ...... Seite 859
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse............. Seite 859

#### Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

# 49. Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer

Dringliches Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 163/2003, RRB-Nr. 1043/16. Juli 2003 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss darüber gibt, welche der vorgeschlagenen Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 Leistungen betreffen, die vornehmlich von Frauen respektive von Männern in Anspruch genommen werden. Es soll im Weiteren auch ausgearbeitet werden, wie der geplante Stellenabbau im besonderen Masse Arbeitsbereiche betrifft, in denen heute vorwiegend Frauen respektive Männer angestellt sind.

#### Begründung:

Der Regierungsrat wertet in seiner Medienmitteilung vom 8. Mai 2003 das Sanierungsprogramm als ausgewogenes Gesamtpaket, das keine Tabubereiche kennt. Umso wichtiger erscheinen für die parlamentarische Beurteilung des Sanierungsprogramms die möglichen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen.

Der Regierungsrat legt in den einzelnen Beschreibungen die Auswirkungen der geplanten Massnahmen aus fachlicher Sicht dar. Für eine Gesamtbeurteilung scheint uns eine eben solche Auflistung der Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf die Geschlechter von Bedeutung.

Wie eine wissenschaftliche Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) Bern 1996 bereits aufzeigt, besteht bezüglich verschiedenster Staatsaufgaben ein geschlechtsspezifischer Nutzen. Darüber hinaus zeigt die Studie auf, dass staatliche Investitionen und erstellte Leistungen in der Regel eine männerorientierte Beschäftigungswirkung haben. Daher stellt sich die Frage, in welchem Masse mit diesem Sanierungsprogramm 04 das bereits bestehende Ungleichgewicht staatlicher Investitionen und Leistungen möglicherweise noch zusätzlich zu Ungunsten der Frauen verändert wird.

Die erwähnte Studie BASS empfiehlt auch, regelmässig geschlechtsspezifische Personaldaten zur Überprüfung der Anteile von Frauen und Männern an Erwerbsteilen, Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen zu erheben. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage von Anna Maria Riedi und Bettina Volland, KR-Nr. 317/1996, bekannt gegeben, dass derartige Daten für die kantonale Verwaltung bereits vorliegen. Sie hält in ihrer damaligen Antwort auch fest, dass sie die Verbesserung der Transparenz bezüglich Wirkungen von staatlichen Tätigkeiten als eines der Ziele der laufenden Verwaltungsreform erachtet. Daher darf angenommen werden, dass auch die Regierung ein Interesse hat aufzuzeigen, in welchem Masse der geplante Stellenabbau Anstellungen betrifft, die Frauen, respektive Männer, heute innehaben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. Juni 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Die geplanten Sparmassnahmen dürften, soweit bis heute ersichtlich, weder bezüglich Betroffenheit von Leistungsabbau noch bezüglich Stellenabbau kaum unvorhersehbare geschlechtsspezifische Auswirkungen aufweisen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Rahmen seines Antrages zum Sanierungsprogramm 04 an den Kantonsrat in knapper Form entsprechende Auswirkungen aufzuzeigen. Die Ausarbeitung einer umfassenden Studie, die mit einem entsprechenden Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden wäre, erachtet er insbesondere im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm als nicht angebracht. Zur Beurteilung der Massnahmen durch den Kantonsrat käme eine innert Jahresfrist erstellte Studie ohnehin zu spät.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Dringliche Postulat KR-Nr. 163/2003 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Mit unserem Postulat fordern wir einen Bericht zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Sanierungsprogrammes. Der Regierungsrat hat in den einzelnen Beschreibungen bereits bisher die Auswirkungen der geplanten Massnahmen zum Beispiel auf Gemeinden oder andere Betroffene dargelegt. Wir möchten nun aber auch wissen, welche Auswirkungen die einzelnen Massnahmen auf Frauen und Männer, auf Mädchen und Knaben haben.

Der Regierungsrat schreibt im ersten Satz seiner Antwort, dass die geplanten Sparmassnahmen «kaum unvorhersehbare geschlechtsspezifische Auswirkungen» aufweisen dürften. Ich kann Ihnen versichern: Wir interessieren uns nicht so sehr für die unvorhersehbaren Auswirkungen, denn wir verstehen weder die Regierung noch den Rat als Kaffeesatzleserinnen. Wir sind vielmehr an den vorhersehbaren Auswirkungen interessiert, weil diese für die politischen Entscheidungen wichtig sind, weil diese zum Beispiel aus statistischem Material errechnet werden

können und weil wir daher gerne einen Bericht darüber hätten, denn über den Staatshaushalt schaffen und steuern wir gesellschaftliche Realitäten. Dem demokratischen Rechtsstaat ist es daher ein Bedürfnis und ein Anliegen, die Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile bei der Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen gleichermassen zu berücksichtigen. Das gilt ganz besonders auch für die Verteilung öffentlicher Gelder bezüglich der Geschlechter. Im Artikel 8 der Bundesverfassung ist festgelegt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind und der Staat für ihre Gleichstellung sorgt. Wo anders als gerade bei der Verteilung – oder eben bei der Kürzung – öffentlicher Gelder, respektive Leistungen, muss dieser Gleichstellung sorgfältig Rechnung getragen werden! Es kann nicht angehen, dass in einem Sanierungsprogramm vor allem Gelder und Leistungen gestrichen werden, die vorwiegend dem einen oder anderen Geschlecht zugute kommen. Deshalb wollen wir vom Regierungsrat mehr über die vorhersehbaren Auswirkungen der einzelnen Massnahmen wissen.

Wie wir bereits aus Untersuchungen wissen, besteht bezüglich verschiedener Staatsaufgaben ein geschlechtsspezifischer Nutzen. Aus diesem Grund hatte die sozialdemokratische Fraktion im Jahre 2000 einen Bericht über die Verursachung von Kosten und dem Bezug von Leistungen nach Geschlecht verlangt, eine so genannte «Geschlechterbilanz». Hätten wir heute eine Geschlechterbilanz für den Kanton Zürich, hätten wir wohl unser Postulat so nicht einreichen müssen. Das damalige Postulat zur Geschlechterbilanz wurde im März dieses Jahres im Rat abgeschrieben, unter anderem auch, weil es als zu allgemein und als zu unspezifisch kritisiert wurde. Deshalb fordern wir heute ganz konkret und spezifisch bei den von der Regierung vorgelegten einzelnen Sanierungsmassnahmen auch Aussagen dazu, welche Auswirkungen sie auf Frauen und Männer haben.

Die Regierung schreibt weiter in ihrer Antwort, dass sie bereit sei, dem Kantonsrat in knapper Form entsprechende Auswirkungen aufzuzeigen, nicht aber eine umfassende Studie erstellen möchte. Wir haben in unserem Postulat eigentlich keine Studie verlangt, sondern einfach einen Bericht. Daher frage ich Regierungsrat Christian Huber hier im Saal an, was die Regierung meint, wenn sie von «knapper Form» spricht. Was dürfen wir uns darunter vorstellen? Vielleicht entspricht dies, was die Regierung hier als «knappe Form» ausdrückt, ja unseren Intensionen mit diesem Postulat?

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die beiden Postulantinnen und der Sprechende haben dieses Postulat nicht auf Grund des Lustprinzips eingereicht, sondern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der kantonalen Gleichstellungskommission, in die sie ja vom Regierungsrat mit der klaren Aufgabe gewählt wurden, solche Anliegen zu prüfen und entsprechend ihre Meinung einzubringen. Damit wir dies aber können, brauchen wir Grundlagen. Und diese Grundlagen haben wir mit diesem Dringlichen Postulat verlangt.

Die Praxis zeigt sehr klar, dass solche Sanierungsmassnahmen ganz klar Auswirkungen haben, sei es bezüglich Stellen, sei es bezüglich Bildung, aber auch im Sozialbereich, um nur einige Beispiele zu nennen. Anna Maria Riedi hat es angetönt: Wir wollten kein umfassendes Buch, sondern es ging uns darum, summarisch knapp zu wissen, wo wir allenfalls davon ausgehen können, dass geschlechtsspezifische Auswirkungen anzutreffen sind. Mit dem Versprechen der Regierung, dies in knapper Form – das genügt! – zu tun, sind wir der Meinung, dass unser Anliegen erfüllt ist und wir – wie es Anna Maria Riedi angetönt hat – diesen Vorstoss zurückziehen. Ich danke der Regierung, dass sie dies ernst nimmt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für uns Grüne ist Gleichberechtigung eines der zentralen Anliegen unserer Politik. Und die Geschlechterbilanz – also das Aufzeigen, was mit den Mitteln je für Männer und Frauen passiert, beziehungsweise ausgegeben wird – ist eine Selbstverständlichkeit. Nur ist es leider im Kanton Zürich – und übrigens nicht nur im Kanton Zürich, sondern fast überall in der Schweiz und leider auch weltweit - keine Selbstverständlichkeit. Und deshalb brauchte es dieses Postulat überhaupt. Wir möchten ganz einfach und sehr konkret... – und überhaupt keine umfassende Studie, auch wenn wir hoffen, dass dies vielleicht die Initialzündung ist, tatsächlich diese Geschlechterbilanz, wie es auch erwähnt wird, dass damit begonnen werden soll, dass es eines der Ziele der kantonalen Politik sei, dass jetzt tatsächlich begonnen wird, mit dieser Selbstverständlichkeit nämlich aufzuzeigen, was konkret je für Männer und Frauen ausgegeben wird. Keine Studie, sondern sehr konkret und in diesem Fall bezogen auf die Massnahmen dieses ganzen Sparpaketes! Und es ist leider so – das zeigt sich ja auch hier in der Antwort auf das Postulat -, dass staatliche Gelder bis jetzt männerorientierte Beschäftigungswirksamkeit hatten. Und es ist auch so, wenn ein Blick auf die jetzigen Sparmassnah-

men geworfen wird, dass die grosse Befürchtung bestehen muss, dass es einmal mehr mehrheitlich die Frauen trifft. Wenn ich sehe, dass die Beihilfen gestrichen werden sollen, so sind mehrheitlich Frauen betroffen. Wenn ich sehe, dass die Alimentenbevorschussung gestrichen werden soll, so sind mehrheitlich Frauen betroffen. Wenn Kleinkinderbeiträge gestrichen werden sollen, so sind mehrheitlich Frauen betroffen. Und wenn bei den SKOS-Richtlinien der Beitrag an das gesellschaftliche Leben gestrichen werden soll, sind es vor allem die Familien, die es trifft - und damit wiederum die Frauen und die Kinder. Also relativ konkret kann schon jetzt gesagt oder muss befürchtet werden: Es trifft die Frauen. Und von daher ist dieser Bericht notwendig, und ich hoffe sehr – und das kann knapp sein – dass Sie uns sehr genau aufzeigen, was es eben Männer und Frauen je betrifft bei diesen Sparmassnahmen, vor allem im Sozialbereich, vor allem im Gesundheitsbereich und vor allem im Bildungsbereich. Noch einmal: Ich bitte Sie sehr, diesen Bericht in dieser knappen Ausführung, wie sie der Regierungsrat befürwortet – und ich hoffe auch sehr, die Ausführungen entsprechen dann unserem Anliegen –, zu unterstützen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Angesichts des Rückzuges muss ich auf meine Ausführungen zu den Auswirkungen auf Stadt-Land, rot-grün, alt-jung und anderen gegensätzlichen Interessengruppen verzichten. Ich danke Ihnen aber für den Rückzug. Das beschleunigt das Prozedere. Ich bin überzeugt, dass wir der Thematik im Rahmen der Diskussion über das Sanierungspaket auch so noch einiges werden abgewinnen können.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die EVP hat die Dringlichkeit des Postulats eindeutig unterstützt und ist auch heute noch der Meinung, dass es sehr wichtig ist, sich zu überlegen, welches die Auswirkungen auf die einzelnen Geschlechter sind. Die Stichworte «Soziales», «Bildung» und «Gesundheit» sind bereits erwähnt worden. Wir sind aber der Meinung, dass wir nach der Bereitschaft des Regierungsrats, diese Fragen bei den einzelnen Massnahmen zu prüfen, der Erledigung des Geschäfts zustimmen können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass sich jetzt alle Gruppierungen – ich habe dies heute Morgen schon angetönt – vom Gemeindepräsidentenverband bis zu den Frauen-

rechtlern aufgerufen fühlen, zum Sanierungsprogramm 04 des Regierungsrats einzeln Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie auffordern, sich nun effektiv mit dem Gesamtprojekt des Regierungsrats zu beschäftigen, dieses zu beurteilen, sich dort eine Meinung zu bilden und mitzuhelfen, die Staatsfinanzen zu sanieren, von solch unsinnigen Vorstössen aber abzulassen. Ich beantrage Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem die Postulantinnen und der Postulant ihren Vorstoss zurückgezogen haben. Ich kann Ihnen nur zusichern, was der Regierungsrat bereits in seiner schriftlichen Postulatsantwort gesagt hat: Wir erachten es als einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand – ob Sie dies nun «Bericht» oder «Studie» nennen, ist etwas semantisch –, der dann ohnehin zu spät kommt. Sie wollen dies ja im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm wissen. Wenn wir Ihnen dies im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm darlegen wollen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als dies knapp zu tun. Sie werden zusammen mit der Vorlage einen knappen, transparenten und ausreichenden Bericht erhalten. Ich benütze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass dieses blaue dicke Buch, das Sie heute erhalten haben, keine Vorlage ist, sondern es handelt sich hier um die Massnahmensammlung, die dann in eine Vorlage umgegossen werden wird. Im Rahmen der Vorlage, die Ihnen zugeleitet werden wird, werden wir dies kurz darlegen. Aber es muss klar sein: Wenn wir den Auftrag haben, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, so müssen wir sanieren. Und sanieren ist nicht möglich, ohne dass wir sparen. Und sparen ist eine schmerzhafte Angelegenheit. Es ist bereits gesagt worden: Das trifft mehr oder weniger alle Gruppen. Es trifft die Gemeinden, es trifft das Gesundheitswesen, das Bildungswesen. All dies wurde schon aufgezählt, ich brauche es nicht zu wiederholen. Wir könnten über alles einen Bericht schreiben.

Aber wir anerkennen dieses Anliegen als berechtigt, und wir werden uns dazu äussern. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie uns so viel Vertrauen entgegenbringen, dass unsere Ausführungen auch ausreichend sein werden und nicht so knapp, dass sie nichts sagend sind.

Ratspräsident Ernst Stocker: Meines Wissens hat die Erstunterzeichnerin den Vorstoss noch nicht zurückgezogen. Aber ich gebe ihr jetzt das Wort, sodass sie dies klarstellen kann.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Im Gegensatz zu Lucius Dürr hätte ich noch gerne die Ausführungen des Regierungsrates abgewartet. Ich danke der Regierung für die Ausführungen. Es ist klar, dass wir ihr dieses Vertrauen schenken. Es ist für uns auch wichtig, dass die Antworten natürlich zusammen mit der Vorlage kommen. Indessen haben wir uns, glaube ich, geeinigt, dass Sie diese Ausführungen für uns in dieser Form machen, sodass wir hier auch formal im Namen meiner Fraktion, aber auch im Namen der anderen Unterzeichnenden

#### das Postulat zurückziehen

können.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Vorstoss wurde zurückgezogen. Demzufolge müssen wir nicht mehr abstimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 50. Steuergesetz (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juli 2002, 3892b

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Vorlage 3892b, die Sie hier vor sich haben und die wir heute behandeln, ist 14 Monate alt. Die Redaktionskommission hat diese Vorlage vor 14 Monaten verabschiedet. Der Rat hat sie unterdessen aber nicht einfach vergessen oder verschlafen, sondern es sind noch ein paar andere Ereignisse ins Land gezogen, was bewirkte, dass die Vorlage etwas länger warten musste.

Am 17. und 24. Juni 2002 hat der Kantonsrat an drei Sitzungen – der 24. Juni 2002 war eine Doppelsitzung – die Vorlage 3892a behandelt. Sie bestand damals aus den Teilen A Gesetz, B Volksinitiative, und C Abschreibungen. Der Kantonsrat ist dann auf den Teil A – also auf die Gesetzesänderung – eingetreten. Der Teil B – also die Volksinitiative – wurde an die WAK zurückgewiesen. Und der Teil C wurde natürlich

offen gelassen in der Meinung, er werde dann in der Redaktionslesung behandelt.

Wie schon gesagt: Am 11. Juli 2002 hat die Redaktionskommission darüber gesessen und die Sache genau angeschaut. Dabei ist uns allerdings ein Irrtum unterlaufen, indem wir den Teil C nicht in die heute vorliegende Vorlage, so wie Sie sie jetzt in den Händen halten, aufgenommen haben. Der Teil C sind die Abschreibungen. Aber wir werden diese Abschreibungen heute dennoch vollziehen können. Ich werde nach der Schlussabstimmung noch darauf eingehen.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Das ist ein formeller Antrag der Redaktionskommission. Materiell sind die Mitglieder der Redaktionskommission natürlich frei, anders zu entscheiden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

#### Detailberatung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

#### Titel und Ingress

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe Ihnen ja vorhin gesagt, dass wir diese Vorlage in der Redaktionskommission vor 14 Monaten behandelt haben. Damals gab es die Usanz, wonach die Titel der Vorlagen zu substanziieren seien, noch nicht. Am heutigen Tag werden wir drei Steuergesetzvorlagen behandeln. Alle drei hatten ursprünglich den gleichen Titel gehabt, nämlich «Steuergesetz (Änderung)». Diese drei Vorlagen müssen im Amtsblatt publiziert werden. Da würden also im Amtsblatt drei Publikationen mit dem genau gleichen Titel erscheinen. Deshalb denken wir, dass wir nicht nur die anderen beiden Vorlagen substanziieren, sondern diese hier auch, insbesondere deshalb, weil 3892b referendabel ist. Sie haben das sicher schon gehört. Die Redaktionskommission hat am 10. Juli 2003 im Sinne eines Rückkommens neu den

Titel «Steuergesetz (Änderung; Abzüge, Steuertarife)»

kreiert. Ich habe diesen Antrag bereits schriftlich den Kommissionspräsidenten, den Fraktionen und dem Ratspräsidium eingereicht. Ich bitte Sie, hier so zu beschliessen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben den Antrag der Redaktionskommission gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist diese Titeländerung genehmigt.

§§ 31 und 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 35

Ratspräsident Ernst Stocker: Hier stellt Claudia Balocco, Zürich, den Antrag, auf Paragraf 35 zurückzukommen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich stelle Ihnen den Antrag,

den Paragrafen 35 gegenüber der b-Vorlage wie folgt zu ändern: Im Abschnitt «Grundtarif» ab der Zeile «12 Prozent» wie folgt:

12 % für die weiteren Fr. 61'000

13 % für Einkommensteile über Fr. 234'900

und beim Verheiratetentarif analog bis zur Zeile mit 11 Prozent identisch und dann:

12 % für die weiteren Fr. 63'900 13% für Einkommensteile über Fr. 325'900.

Wir hatten bereits anlässlich der ersten Lesung dieser Steuergesetzrevision klargemacht, dass die Streichung des 13er-Tarifs – also der obersten Progressionsstufe – für uns nicht tragbar ist. Dieses Steuergeschenk an die Wohlhabenden ist nicht notwendig, und wir können es uns nicht leisten. Zürich steht, was die Steuerbelastung angeht, schweizweit gut da: Wir liegen gesamthaft an vierter Stelle.

Ich bräuchte auch gar nicht zu wiederholen, dass es ausser der Steuerbelastung noch weitere Standortfaktoren gibt, die für Zürich sprechen: Schulen, Wohnqualität, Kultur, Infrastruktur, Verkehrserschliessung. Es ist schlicht nicht nachzuweisen – und es wurde auch in den Studien, die von der Zürcher Regierung für diese Vorlage in Auftrag gegeben worden waren, nicht nachgewiesen –, dass Begüterte wegziehen, weil die Steuerbelastung zu hoch ist. Im Gegenteil weiss man – und das weiss man gerade auch in Wirtschaftskreisen – um die Standortqualitäten des Kantons Zürich. Wir brauchen also keinen doppelten Purzelbaum zu schlagen, um die Wohlhabenden hier zu behalten.

Es kommt noch hinzu, dass es volkswirtschaftlich keinen Sinn macht, den Wohlhabendsten mehr Geld im Portemonnaie zu lassen, denn dort – im Portemonnaie – bleibt es nämlich. Diese Leute werden das, was sie an Steuern eingespart haben, nicht wieder in den volkswirtschaftlichen Kreislauf zurückführen – dies im Gegensatz zu Steuersenkungen, wie sie zum Beispiel in der übrigen Revision sind, wo man die unteren und mittleren Einkommensklassen entlastet und wo man davon ausgehen kann, dass diese Einsparung in den Konsum fliessen wird und es somit längerfristig auch wieder zu Erträgen für den Staat kommt.

Irgendwann ist mit der Solidarität der Leute mit tiefen und mittleren Einkommen mit den Reichen Schluss. Von mehreren Steuerfusssenkungen und Steuergesetzrevisionen haben vor allem die Reichen profitiert. Und die Zeche, den Preis bezahlen diejenigen, die heute noch etwas vom Staat benötigen, seien dies sozial Schwächere, Arbeitslose, Seniorinnen und Senioren, Behinderte, schulschwache Jugendliche, ja eigentlich alle, die zum Beispiel von diesem hellblauen Buch jetzt betroffen sind (hält das Sanierungsprogramm 04 in die Höhe). Denn sie sind es, die die Folgen des Aushungerns des Staates tragen müssen. Dass wir heute nämlich so krass sparen müssen, hat stark damit zu tun, dass Sie auf der anderen Ratsseite dem Staat die Mittel entziehen, die er eigentlich benötigt, um die Leistungen zu erfüllen.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent wieder in die Vorlage aufzunehmen. Ich möchte bereits ankündigen, dass wir für den Fall, dass dies nicht klappen sollte, den Antrag stellen werden, dies dem Volk als Zusatzfrage vorzulegen. Ich kann auch bereits ankündigen, dass die SP zu diesem Steuergesetz Hand bieten und ihm zustimmen würde, wenn der 13er-Tarif drinbleibt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Claudia Balocco hat bereits die Begründung zu ihrem Rückkommensantrag geliefert. Zunächst müssen wir aber noch über Rückkommen abstimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf § 35 ist beschlossen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch für die Grünen gibt es ein einfaches Grundgesetz: Wer mehr hat, zahlt mehr, und wer weniger hat, zahlt weniger! Es ist ohnehin ein Privileg, reich zu sein. Es betrifft sehr wenige. Die ganz grosse Mehrheit erreicht nie, was wir hier drin als 13. Progression fordern. Und damit sage ich bereits, dass wir den Antrag der SP unterstützen werden. Die ganz grosse Mehrheit wird nie 234'000 Reineinkommen als Einzelperson oder 329'400 als Familie erreichen. Auch hier drin sitzen nur sehr wenige, die dies erreichen. Und es ist ganz sicher nicht der Mittelstand, den Sie immer behaupten, zu verteidigen. Es ist das Privileg der Reichen, die wir hier – und da staune ich einmal mehr – derart bevorteilen. Auf der anderen Seite nagen Sie – ich hoffe nicht hier im Rat, aber von Seiten der Regierung kommt der Antrag – am Existenzminimum, und das Existenzminimum heisst brutto – nicht etwa netto – 20'000 bis 24'000 pro Jahr. Und daran wollen Sie noch 300 Fränkli pro Monat streichen!

Wir haben es vorher schon gehört: Es ist – und das wissen Sie eigentlich auch sehr genau – nicht der einzige Standortvorteil, tiefe Steuern zu haben. Sie wissen – die neueste Studie ist herausgekommen –, ich weiss es nicht mehr ganz genau, aber erst auf dem fünften oder sechsten Platz ist das Thema Steuern. Viel wichtiger sind Bildung, Kultur, angenehme Umgebung, öffentlicher Verkehr. Und eigentlich wüssten Sie das auch. Und eigentlich wissen Sie auch, dass wir sowohl europaweit wie auch schweizweit – ausser den beiden Ausreissern Schwyz und Zug – betreffend Steuern ohne Streichung der 13. Progression gut dastehen.

Auf der anderen Seite beraten wir sehr bald das Steuerpaket. Da wollen Sie, wie gesagt, am Existenzminimum nagen. Da wird betreffend Bildung gestrichen. Da wird in der Gesundheit gestrichen. Auf der anderen Seite machen ein paar wenige – und das ist ja das Interessante – im

kantonalen Budget einen Verlust von etwa 30 Millionen und in den Gemeindebudgets zusammen ebenfalls etwa 30 Millionen. Diese paar wenigen also bevorteilen zu Lasten all der anderen, die Sie dann streichen wollen. Dazu sagen wir sehr deutlich Nein, beziehungsweise Wiedereinfügen der 13. Progression.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich denke mir, wir sollten keinen Neid gegen die Reichsten haben. Das wirkt manchmal so, wenn man zuhört, wie wenn man neidisch wäre gegen die Reichsten. Ich wäre das auch gerne. Es ist aber auch kein Schleck, reich zu sein. Man muss immerhin dafür sorgen, dass man zum Geld sorgen kann und dass es nicht verloren geht, und dies ist in der heutigen Wirtschaftslage ja auch nicht immer sehr einfach.

Aber auch wir gehen vom Steuergrundsatz aus, dass jeder nach dem, was er hat, anteilsmässig Steuern zahlen soll. Und es ist halt so: Wenn ich so reich wäre, würde ich gerne auch etwas mehr zahlen, als ich jetzt zahle. Und von dort her habe ich klar die Meinung, dass der 13er im Steuertarif erhalten werden muss, dass er also bestehen bleiben muss, weil der Anteil, den diese Leute leisten können, eben grösser ist und er gerechtfertigt ist. In diesem Sinne werden wir den SP-Antrag unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass er einen Kompromissvorschlag darstellt, der eben für alle etwas bringt und der eben auch den Mittelstand in den heutigen Kategorien sein lässt. Was wir heute machen, ist ja, immer wieder oben zu entlasten, und unten können wir dies nicht mehr, weil wir eigentlich schon günstig sind. Aber den Mittelstand vergessen wir und höhlen ihn immer weiter aus. Das wollen wir nicht. Wir wollen das Substrat erhalten, vor allem auch für den Mittelstand. Und darum werden wir diesem Antrag zustimmen, ebenso auch eventualiter der Zusatzfrage für die Volksabstimmung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst noch eine Bemerkung zum offenen Brief, den auch die SP und die Grünen unterzeichnet haben, vom «Komitee gegen den Kahlschlag»: «Kahlschlag», «Sparwut», «Totsparer», «Aushungern» – letzteres sagte, glaube ich, Katharina Prelicz-Huber – sind Begriffe, die seit Jahren in diesem Haus und in den Medien irrtümlicherweise verwendet werden. (Unruhe auf der linken Ratsseite.) Trotzdem sind die Aufwände beim Staat Jahr für Jahr markant gestiegen. Und wer das nicht glaubt – und das wissen wir ja im Prinzip alle, das dem nicht so ist –, der kann die Rechnungen der vergangenen

Jahre nochmals konsultieren – das könnte selbstverständlich auch die Presse! –, denn dort ist es klar und deutlich belegt, dass wir noch nie gespart haben.

Jetzt aber zurück zum Antrag der SP! Die Progression der Einkommenssteuer ist im Kanton Zürich die stärkste aller Schweizer Kantone. Und, Katharina Prelicz-Huber, dass wer mehr hat, mehr zahlt, ist auch nach der vorliegenden Vorlage so. Die, die mehr haben, zahlen nach wie vor mehr. Und im Gesamtpaket wird auch der Mittelstand entlastet. Deshalb sage ich nur Eines: Die Diskussion ist hier in der Breite geführt worden. Lehnen Sie den Antrag der SP ab!

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion wird sich einstimmig für die Beibehaltung der Stufe 13 bei der einfachen Steuer einsetzen. Wir hätten uns bereits damals gerne eine freundliche Gestaltung der Stufen 10, 11 und selbstverständlich 12 gewünscht. Eine Mehrheit dieses Rates wollte dies nicht. Heute haben wir keine andere Wahl: Wir müssen diese Stufe 13 beibehalten.

Ein weiterer Grund – wir denken schon an die Zukunft – ist: Das Splitting-Modell wird kommen. Und wer weiss, in zwei oder drei Jahren werden wir in diesem Saal dann über die neue tarifäre Gestaltung beraten müssen. Und Sie können sich leicht vorstellen, dass die Neueinführung der Stufe 13 es dann sehr schwer haben wird. Und was passiert dann? Man kann sich auch das vorstellen: Dann wird die Regierung – und wahrscheinlich auch die Mehrheit dieses Parlaments – bei den tieferen Einkommen ansetzen und dort die Belastung entsprechend erhöhen. Und das wollen wir nicht!

Als Erinnerung: Im Jahre 1996, als wir in diesem Rat das Steuergesetz 97 berieten, war ebenfalls vorgesehen gewesen, beziehungsweise von einer starken Gruppierung sogar gewünscht worden, die Stufe 13 abzuschaffen. Und aus Angst über die Folgen in der Volksabstimmung hat dann plötzlich der Herr von Herrliberg gesprochen und gesagt «so nicht!», und plötzlich war die Stufe 13 kein Thema mehr. Seien wir gross genug und stimmen wir heute diesem Antrag zu! Belassen wir diese Stufe 13! Wir brauchen diese Stufe 13 für die Zukunft, und wir werden Sie im Zusammenhang mit dem Splitting-Modell brauchen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die wesentlichen Argumente für die Beibehaltung des Progressionssatzes von 13 Prozent haben wir ja vor

14 Monaten anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzes ausgetauscht. Es gibt aber – Sie werden es nicht glauben – noch einige neue Argumente:

Bei der Überweisung des Postulates haben Sie, Regierungsrat Christian Huber, und die verehrten FDP-Redner gesagt, wir müssten diesen Progressionssatz 13 streichen, damit uns die Reichen, also das gute Steuersubstrat, nicht abwandern. Später haben Sie dies dann relativiert und gesagt, wir müssten attraktiv bleiben. Ich habe mir die Mühe genommen, die Steuerstatistiken der Jahre 1995 und 1999 zu vergleichen. Und ich kann Ihnen sagen: Die Personen, die ein steuerbares Einkommen von über 250'000 haben, haben in diesen vier Jahren um 13 Prozent zugenommen und die Leute mit Einkommen über 500'000 sogar um 19 Prozent. Vielleicht sind einige abgewandert, aber dann sind gleichzeitig neue zugewandert oder reich geworden und geblieben. Offensichtlich bietet der Kanton Zürich als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum so viel Qualität, dass auch die Wohlhabenden bereit sind, ihren Beitrag an die Leistungen des Staates zu leisten, und zwar unter diesem geltenden Steuergesetz mit 13 Prozent. Es kommt hinzu, dass der Kanton Zürich auch für Reiche verhältnismässig tiefe Steuern verlangt. Regierungsrat Christian Huber, Sie haben das letzte Mal gesagt, wenn wir die 13 Prozent streichen würden, so gelangten wir etwa zum Durchschnitt der Kantone. Das stimmt nicht. Wir sind auch in den oberen Einkommen immer noch bei den tieferen Steuerbelastungen. Die Kantone Nidwalden, Schwyz und Zug sind günstiger, aber die anderen nicht. Es sind ganz offensichtlich wenige, die ihren Wohnsitz auf Grund von steuerlichen Überlegungen wählen; es ist unsere Hauptaufgabe, die guten Leistungen des Staates zu erhalten.

Beim Vergleich der beiden Steuerstatistiken habe ich noch etwas festgestellt: Vor 14 Monaten habe ich gesagt, 3 Prozent der Zürcher Bevölkerung besässen 50 Prozent des zürcherischen Vermögens. Unterdessen hat sich dieser Unterschied noch massiv verschlechtert. Heute sind es noch 1,9 Prozent der Zürcher Bevölkerung – rund 14'000 Menschen – die 50 Prozent des gesamten im Kanton Zürich versteuerten Vermögens besitzen. Der Staat hat die Aufgabe, diese Entwicklung nicht noch zu fördern, sondern zu mildern. Es ist unglaublich, wie auch bei der Einkommensverteilung nur in diesen vier Jahren die Schere auseinander gegangen ist.

Im Übrigen kann sich der Kanton Zürich die Steuerausfälle von rund 30 bis 40 Millionen in der heutigen Zeit nicht leisten. Wer nicht will, dass

die Beihilfen für die Ärmsten abgeschafft werden, wer nicht will, dass die Schulklassen vergrössert werden, wer nicht will, dass den Landwirten die Hangbeiträge gekürzt werden, wer nicht will, dass den Landwirten die Familienzulagen gekürzt oder gestrichen werden, wer nicht will, dass die Universität 60 Millionen weniger erhält, wer all dies nicht will, der kann den Reichsten in diesem Kanton nicht noch Steuergeschenke machen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und das bestehende Steuergesetz nicht zu Gunsten der Wohlhabendsten in diesem Kanton zu ändern.

Lukas Briner (FDP, Uster): Zur allgemeinen Überraschung beantrage ich Ihnen namens meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Diese Gesetzesvorlage – wir haben bei der einige Zeit zurück liegenden ersten Lesung ausführlich darüber gesprochen – bringt steuerliche Erleichterungen für ganz verschiedene Gruppen, und zwar auch aus ganz verschiedenen Motiven. Sie bringt in erster Linie Erleichterungen für Familien mit Kindern, und das sind sozialpolitische Motive. Sie bringt aber auch mit diesen umstrittenen Tariferleichterungen für Steuerpflichtige mit hohem - um nicht zu sagen, mit sehr hohem - Einkommen aus einem ganz anderen Motiv, nämlich aus einem standortpolitischen Motiv. Steuertarifänderungen – welcher Art sie auch immer seien – haben stets erwünschte oder unerwünschte Auswirkungen - Nebenwirkungen gewissermassen. Fragen Sie den Arzt Ihres Apothekers! (Heiterkeit). Einerseits werden die Nebenwirkungen sein, dass es wieder etwas attraktiver wird, eine Familie zu gründen und eine Familie zu haben. Und die Wirkung der zweiten Kategorie, es soll – und ich stimme dem gerne zu – für jene, die durch ihren Steuerbeitrag am meisten zu einem gesunden Staatshaushalt beitragen, noch attraktiver sein, im Kanton Zürich Wohnsitz zu nehmen oder zu behalten. Nur darum geht es bei diesem Tarif.

Jede Steuertarifänderung hat aber auch Auswirkungen auf die Steuererträge. Bei der ersten Kategorie – den sozialpolitischen Massnahmen, wenn wir so wollen, hinter denen unsere Fraktion durchaus steht – werden sich diese damit verbundenen Steuerausfälle mit der Zeit hoffentlich verstärken, weil wir ja wollen, dass mehr Leute Kinder haben und diese dann auch steuerlich zum Abzug bringen können. Bei der zweiten Kategorie soll und wird hingegen gerade der gegenteilige Effekt eintreten, nämlich dass das Steuersubstrat weniger schwindet, respektive ten-

denziell mehr zunimmt als es schon zugenommen hat, weil der Kanton Zürich für gute Steuerzahler attraktiv ist.

Selbstverständlich kenne ich die Standortfaktoren-Diskussion. Damit verdiene ich mehr oder weniger mein Einkommen, welches beileibe nicht in die höchste Steuerkategorie gehört. Ich weiss auch, dass bei den Standortfaktoren die Steuern in der Regel nicht an erster Stelle stehen. Aber sie stehen – je nach Befragung – an vierter, fünfter oder sechster Stelle. Und ich sage Ihnen: Alle ersten zehn von etwa 30 Faktoren sind für einen Standort entscheidend. Also kann man nicht sagen, wir müssten uns nur für die ersten drei einsetzen und der Rest berühre uns nicht.

Von einem Steuergeschenk kann nicht die Rede sein. Was ein Geschenk ist, steht im Obligationenrecht: Das ist eine unentgeltliche Zuwendung. Es geht ja nur darum, dass der Staat gewissen Kategorien etwas weniger tief in die Tasche greift, als er es bis jetzt schon tut. Aber er wird immer noch ganz enorme Beträge aus diesen Taschen herausholen. Wie man dem «Geschenk» sagen kann, ist mir ein Rätsel.

Es geht bei uns auch gewiss nicht um Stimmenfang oder etwas Ähnliches, denn die Kategorie der höchsten Steuerzahler ist – leider – zahlenmässig so gering, dass sie keinen grossen Effekt bei den Wahlen haben wird. Beides gehört zusammen: der standortpolitische Teil und der sozialpolitische Teil. Ich bitte Sie: Lehnen Sie diesen Antrag ab! Wir jedenfalls werden die Vorlage ablehnen, wenn dieser Änderungsantrag durchkommt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin froh, Lukas Briner, dass Sie dieses Mal nicht mit dem so genannten «Neidargument» gekommen sind. Das war ja in der letzten Diskussion eigentlich der Hauptvorwurf an die grüne, linke und mittlere Ratsseite. Man sei gewissermassen nur aus Ressentiments gegen die Streichung dieses 13ers. Es geht hier eben nicht um Bestrafung. Den 13er gibt es nicht, weil man eine gewisse Einkommensgruppe bestrafen will, sondern weil man eine gewisse Äquivalenz herstellen will bezüglich des Einkommens beim Gesamtmittragen des Staatshaushaltes. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so argumentieren Sie, dass wir ihn an sich nicht streichen müssten, wenn wir kein Standortproblem hätten. Das glauben Sie aber selbst nicht, denn wenn es Ihnen ernsthaft um den Standort des Kantons Zürich ginge, würden die freisinnige und die SVP-Fraktion alles daran setzen, dass der Kanton und der Bund tatsächlich endlich etwas zur Abgeltung

jener zentralörtlichen Aufgaben übernähmen, die die Städte und der Kanton Drittkantonen gegenüber leisten. Dort liegt das Standortproblem, nämlich dass wir gewissermassen ein Kanton für Trittbrettfahrer sind. Wir bieten die hervorragenden kulturellen Leistungen, die jemand unbesehen davon, wo er wohnt, benützen kann. Und das führt dann zu diesem Ungleichgewicht. Dass es natürlich leichter ist, in Lachen zu wohnen als in Wädenswil – mit Bezug auf die Leistungen des Kantons Zürich hat es letztlich keine Auswirkungen. Bevor der Kanton Zürich hier nicht energisch in die Offensive geht und die Freisinnigen und die SVP dies zu ihrem Thema machen, ist das Argument des standortbestimmten Streichens ein Scheinargument.

Sie wissen so gut wie ich: Es führt zu Einnahmeausfällen, wenn wir diesen 13er kappen. Es ist eine Mär, daraus ergäben sich keine Auswirkungen. Wer das heute macht, muss offen zugeben, dass es nicht mehr einfach um eine Sanierung des Staatshaushaltes im Sinne einer Effizienzsteigerung geht. Ich bin der Meinung, dass in diesem Staat im Sinne der Überwindung von Leerläufen gespart werden kann. Das ist eine Banalität! Wie in jedem Grossbetrieb kann selbstverständlich auch in einem Staatsbetrieb, in einer Verwaltung gespart werden. Da können tausend Kommissionen eingesetzt werden, ein bisschen wird dabei herausschauen, ein bisschen nicht, wie überall. Aber was Sie hier veranstalten, ist keine Sanierung im Sinne von Effizienzsteigerungsmassnahmen, sondern das ist ein Umverteilungsprozess. Diese Kappung des 13ers ist der Beginn einer gross angelegten Umverteilung, die nicht nur in diesem Steuergesetz zur Anwendung kommt, sondern letztlich durch das gesamte Sanierungspaket durchscheint. Und das ist der Ansatz, aus dem es nur ein klares Nein gegen dieses Vorhaben gibt, denn dadurch wird das Steuergesetz letztlich unsozialer, weil die Äquivalenz nicht mehr hergestellt wird, dass in einem vertretbaren Umfang auch diese Lohnklassen wie bisher zur Sanierung des Staatshaushaltes und zur Bewältigung der Aufgaben, von denen sie notabene auch profitieren, beitragen.

Die Flughafeninfrastruktur, dieser Kredit an die Swiss, das sind ja Ausgaben, die der Staat nicht zuletzt zu Gunsten seines Standorts getroffen hat, von dem gerade diese Lohnklassen enorm profitieren. Es kann einfach nicht sein; das hier ist gewissermassen ein Taschenspielertrick: Man nennt es Standortargument, meint aber letztlich Entlastung – ob Geschenk oder Entlastung, ist, wie Regierungsrat Christian Huber sagen würde, ein semantisches Problem. Das ist diese schleichende «Ber-

lusconisierung», die heute von der Rechten her kommt, nämlich dem Staat nur noch so viel zu geben, so weit es mir persönlich nützt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte den geehrten Rednerinnen Claudia Balocco und Katharina Prelicz-Huber doch kurz etwas entgegnen und die Frage in den Raum stellen, ob sie nicht zu viel geredet und vielleicht zu wenig gedacht haben. Wenn ich jetzt Zeit hätte, würde ich Ihnen eine kleine Vorlesung in Wirtschaftskunde geben, aber Sie können das auch sehr schnell nachvollziehen: Wenn wir die ganz obere Kategorie weniger stark oder weniger extrem besteuern, dann bleibt tatsächlich etwas zurück. Und das, was der Staat nicht abzockt, fliesst nicht in den Konsum, sondern es bleibt dort und fliesst in die Investitionen. Vielleicht überlegen Sie einmal, wie der Wirtschaftskreislauf funktioniert. Wenn Sie auf der einen Seite etwas drosseln, dann wird der Hahn für Investitionen grösser. Da möchte ich Sie, Katharina Prelicz-Huber, fragen: Was dient Ihnen mehr? Mehr Staatsausgaben und am Schluss trotzdem höhere Schulden oder Investitionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, damit die Arbeitslosigkeit zurückgeht? Neue Arbeitsplätze, neue Technologien und damit ein Wirtschaftswachstum, das uns nachher allen zugute kommt! Ich möchte Ihnen dies mitgeben, damit Sie es in einer stillen Stunde vielleicht überdenken können.

Jetzt wechsle ich zu Dorothee Jaun: Sie haben die Statistik fabelhaft auf den Tisch gelegt, aber falsch analysiert. Was ist im Jahre 1999 passiert? Da haben vor allem die Banken und auch die IT-Gesellschaften verhältnismässig viel ausgeschüttet. Sie haben sehr hohe Löhne bezahlt. Und dann können Sie selbstverständlich in Ihrer Statistik feststellen, dass die Einkommen angestiegen sind. Aber Sie vergessen, was dann nach fünf Jahren passiert. Das lesen Sie übers Wochenende im «Tages Anzeiger»: Plötzlich gibt es im Kanton Schwyz bis nach Einsiedeln einen Boom. Die Leute wandern ab! Es vergeht ja immer eine bestimmte Zeit. Erst wenn sich während fünf Jahren die höheren Einkommen erhöhen, kommt das Abwandern. Sonst könnten Sie mir ja nicht erklären, warum gerade Einfamilienhäuser am Sihlsee nahe Einsiedeln – lesen Sie den «Tages Anzeiger» vom Wochenende! – sehr begehrt sind und auch gekauft werden. Sie müssen eine Statistik also schon richtig interpretieren. Unser Professor in Sankt Gallen hat immer gesagt: Eine Statistik ist wie ein Bikini – sie verdeckt das Wesentliche.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Es ist richtig, was Daniel Vischer gesagt hat: Es geht hier im Kanton Zürich auch um die so genannten Trittbrettfahrerinnen und Trittbrettfahrer und um die zentralörtlichen Leistungen. Da habe ich einmal mit Hartmuth Attenhofer ein Postulat eingereicht, das anregte, diese Leistungen unseren lieben Nachbarn zu verrechnen. Die Regierung hat dann geantwortet, dass dies eben nicht gehe und man diese Rechnung nicht machen könne.

Jetzt geht es aber um die Progression. Es geht nicht um zentralörtliche Leistungen. Wenn ich jetzt höre, was Dorothee Jaun sagt, nämlich dass die Statistik eigentlich das Gegenteil aussagt, also dass diese Leute, die viel verdienen, im Kanton Zürich bleiben, weil es bei uns so schön ist und weil wir dafür auch gute Leistungen erbringen, so müssen Sie einmal die Statistiken nehmen, wie der Zuwachs in den anderen Gebieten ist. Es ist doch ganz sonnenklar: Wenn Sie diese Prozentzahlen hören, wie wenige Vermögen besitzen, dann haben wir dort noch einmal das Problem, dass auch in der Vermögensbesteuerung die Progression viel zu hoch ist. Wir haben mit der Progression, die wir haben, schon die meisten gut verdienenden Leute aus dem Kanton Zürich vertrieben. Und wenn Sie das nicht glauben, dann müssen Sie einfach die Statistiken richtig lesen. Wenn Sie Freienbach ansehen, so hat es dort über 100 Steuerzahlende, die über 1 Million Einkommen versteuern. Ich frage Sie: Wie viele dieser Leute hatte es dort vor 20 Jahren? Das müssen Sie in der Statistik einmal nachsehen! Und dann können Sie die Kontrolle einmal in Ihren Gemeinden machen: Wie viele Leute versteuern in Ihren Gemeinden die hohen Einkommen? Ich behaupte hier einfach, dass wir, wenn wir die Progression erhöhen, mittel- und langfristig weniger Steuern einnehmen. Aber wenn wir die Progression vernünftig und tiefer halten, so werden wir diejenigen, die den Kanton Zürich wirklich noch schätzen, möglichst lange hier halten, bevor sie dann auch noch wegen irgendeiner Lappalie gehen. Ich habe nämlich noch nie jemanden gehört, der tatsächlich wegen der Steuern gegangen ist. Da gibt es immer andere Gründe, zum Beispiel eine sehr unhöfliche Polizei oder was ich mir dann alles anhören muss. Da gehen sie dann in einen anderen Kanton. Es gibt eben niemand offen zu, dass er wegen der Steuern geht. Das wäre ja nicht ganz angenehm, wenn man dazu stehen müsste. Aber die Tatsachen sind anders! Und deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag ab! Glauben Sie daran, dass es dem Kanton Zürich mit einer moderaten Progression in Zukunft besser gehen wird, als wenn Sie glauben, Sie könnten die Vermögenden hier halten. Denn diese – das haben wir hier drin auch schon etliche Male besprochen – sind so flexibel, wie andere

eben nicht. Sie haben nämlich einen Dritt-, Viert- und Fünftwohnsitz, und wo ihr Lebenszentrum ist, sagen sie der Steuerbehörde selbst. Und deshalb: Glauben Sie doch nicht, dass uns die Progression Steuereinnahmen bringen wird. Im Gegenteil! Sie müssten einmal untersuchen können – und das ist das Problem! – wie viel wir mit einer tieferen Progression einnehmen würden. Ich behaupte, wir würden mehr einnehmen, als wenn Sie glauben, Sie könnten den Kanton Zürich zu einem geschlossenen Steuergefäss machen. Das ist ja überhaupt nicht so! Es kann jede Frau und jeder Mann diesen Kanton verlassen. Und die meisten, die tatsächlich über 200'000 Franken Steuern zahlen, haben dies schon lange gemacht. Und deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie diese 12 Prozent und gehen Sie nicht in der falschen Meinung, Sie könnten sich dann mehr leisten, mit der Steuereinnahme auf 13 Prozent. Das ist das Allerschlechteste, was wir jetzt tun könnten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Viele von Ihnen werden sich wohl noch an die letzte grosse Steuergesetzrevision erinnern. Damals hatten wir diese Reduktion dieser 13-Prozent-Stufe bereits einmal in der Vorlage. Wir haben sie damals im Interesse der Gesamtvorlage zurückgezogen. Es hat damals zwar nichts genützt, die SP hat die Vorlage trotzdem abgelehnt. Aber beim Volk ist sie durchgekommen. Wir haben aber auch damals ganz klar deklariert, dass dieses Anliegen von uns wieder auf den Tisch gebracht werden wird.

Auch ich zahle nicht gerne Steuern. Wenn ich aber auf Grund meines Verdienstes in einem Jahr viel Steuern bezahlen muss, so habe ich immerhin die Genugtuung, dass ich auf ein Jahr zurückschauen kann, in dem ich gut verdient habe. Wenn ich in einem Jahr wenig Steuern bezahle, so habe ich Probleme genug, und dann sind auch wenige Steuerfranken immer noch sehr viel Geld. Ich beurteile die Situation auch für den Mittelstand ganz klar und eindeutig auch aus Sicht und Interesse des Mittelstandes. Wenn wir es erreichen, dass die ganz Reichen eben hier bleiben und hier Steuern bezahlen und sie beim Vermögen nicht von 3 auf 1,9 Prozent der Anzahl Steuerpflichtigen sinken, Dorothee Jaun, dann muss ich sagen, so dient uns das auch. Dann dient dies genau unserem Anliegen, dass wir gesamthaft auch im Mittelfeld der Steuerzahler weniger bezahlen müssen. Genau um dieses Problem geht es. Und ich bitte Sie, hier nun diesen nötigen Schritt ganz klar zu tun und dafür zu sorgen, dass wir von wirklich reichen und gut verdienenden Einwohnern dieses Kantons nicht verlassen werden in Situationen,

die heute über den Verkehr so leicht zu bewältigen sind und über die Möglichkeiten, Wohnsitz und Geschäftssitz in so enger Beziehung zu Zürich halten zu können, also dass wir es stützen, dass diese Leute bei uns Steuern zahlen. Wir alle werden davon profitieren. Lehnen Sie den Antrag der SP bitte ab!

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich beantrage Ihnen nochmals im Namen der Mehrheit der WAK, die Vorlage 3892b so zu unterstützen, wie sie Ihnen vorliegt. Vielleicht wiederhole ich mich hier, aber ich zitiere aus dem Protokoll anlässlich der ersten Lesung: «Die WAK ist der Meinung, dass mit einer Streichung der Stufe 13 das Ziel erreicht wird, oberste Einkommen nach heutigem System vermehrt bei uns im Kanton Zürich bleiben zu lassen, beziehungsweise einen gewissen Standortnachteil auszugleichen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass eine grössere Solidarität für untere Einkommen nicht erreicht wird, wenn man oberste Einkommen abwandern lässt oder die Schwierigkeiten grösser macht, dass sie zu uns kommen. Eher umgekehrt ist, dass wir auf dieses Steuersubstrat zu Gunsten unterer und mittlerer Einkommensträger zurückgreifen können, wenn wir erreichen, mehr Steuersubstrat bei uns zu generieren.»

Ich muss Ihnen sagen, Katharina Prelicz-Huber, auch wenn wir diesen 13er streichen, bezahlen die reichen Personen immer noch überdurchschnittlich viele Steuern im Kanton Zürich. Den Armen wird es auch nicht besser gehen, wenn Sie die Reichen übermässig besteuern. Und wie Sie sehen, zeigen ja die bilateralen Verträge, die wir abgeschlossen haben, bereits erste Auswirkungen: Wir haben nämlich sehr viele deutsche Punks auf der Bahnhofbrücke, die wir nicht mehr ausschaffen können. Und nun sollten wir vielleicht auch dafür besorgt sein, dass wir nicht nur deutsche Punks in unseren Kanton locken, sondern allenfalls vielleicht auch vermögende deutsche Staatsbürger, die willens sind, in den Kanton Zürich umzusiedeln. Und das können wir natürlich nur erreichen, wenn wir eben gute, respektive vernünftige Steuern anbieten können.

Dorothee Jaun, Ihr Beispiel mit diesen plus 19 Prozent, die Sie ausgeführt haben, mag durchaus zutreffen, aber das ist ja nicht die Frage. Die Frage wäre ja viel eher: Wie viel mehr als 19 Prozent hätten wir geschafft, wenn wir diese 13 Prozent bereits viel früher abgeschafft hätten? Das ist natürlich kein Argument.

Daniel Vischer, Äquivalenz bedeutet Ausgleich. Ich bin durchaus einverstanden damit, dass es bei den Steuertarifen einen Ausgleich braucht. Aber das heisst nicht, dass wir eine Umverteilung brauchen. Und wir haben heute eine Umverteilung! Diese wird auch bei 12 Prozent weiter bestehen, aber sie wird etwas gemildert.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen auch nochmals namens der WAK-Mehrheit, die Vorlage 3892b so zu belassen, wie sie gedruckt ist. Dies ist auch für alle einfacher (*Heiterkeit*).

Regierungspräsident Christian Huber: Dem schlagenden Argument des Präsidenten der WAK, das er am Schluss angeführt hat, ist beinahe nichts mehr anzufügen. Gestatten Sie mir dennoch einige Bemerkungen zu den Voten. Zuvor will ich aber noch klarstellen, dass es dem Regierungsrat nicht darum geht, irgendwelche Steuergeschenke zu verteilen. Wir wollen jetzt nicht über den Begriff des Wortes «Geschenk» rechten. Auch ich bin nicht der Meinung, es sei ein Geschenk, wenn man etwas weniger Steuern zahlen muss. Es geht dem Regierungsrat darum, dass das Steuersubstrat als Ganzes ansteigt, wovon wir alle profitieren.

Es ist gesagt worden, dass wir mit der durchschnittlichen Steuerbelastung des Kantons Zürich schweizweit an vierter Stelle seien. Das stimmt, wenn wir den Durchschnitt aller Steuerpflichtigen im Kanton Zürich nehmen, also die niedrigen und die höchsten Einkommen. Bei diesem Durchschnitt sind wir also an vierter Stelle. Nur hilft uns diese Betrachtung des Durchschnitts nicht viel. Wenn ich mit dem linken Fuss in einem Eiskübel stehe und mit dem rechten Fuss auf glühenden Kohlen, dann ist die Temperatur durchschnittlich sehr angenehm (*Heiterkeit*). Aber niemand wird behaupten, dieses Wissen helfe mir weiter. Es schleckt eben keine Geiss weg, dass die hohen Einkommen im Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich nach wie vor zu hoch belastet werden. Und das gilt nicht nur gegenüber den Nachbarkantonen. Auch im gesamtschweizerischen Vergleich werden höchste Einkommen über dem schweizerischen Durchschnitt belastet.

Es geht ja auch nicht darum – wie gesagt worden ist –, man müsse den Reichen nicht mehr im Portemonnaie belassen, weil es ja ohnehin dort bleibe. Also diese Betrachtung ist dermassen statisch, dass es schon schwierig ist, sich damit auseinander zu setzen. Leider ist diese ganze Abwanderung und Zuwanderung von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und hohem Vermögen keine statische Angelegenheit, sondern eine sehr dynamische. Es geht gar nicht darum, was wir mit jenen ma-

chen, die hier sind, sondern es geht darum, dass wir auch attraktiv werden für Zuzüger und attraktiv bleiben für diejenigen, die hier sind. Und da machen wir einen kleinen Schritt, und dieser kommt – das wurde zu Recht gesagt – allen Steuerpflichtigen zugute.

Dass es irgendwann mit der Solidarität der niedrigen und mittleren Einkommen mit den hohen Einkommen Schluss sei, habe ich mit Interesse gehört. Aber wenn man das ganz nüchtern betrachtet – schauen Sie einmal diese Progressionszahlen an! –, muss man eigentlich sagen, dass die Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen und Vermögen solidarisch sind mit denjenigen, die wenig Einkommen und Vermögen erzielen, weil es nämlich – und das ist zu Recht auch in der letzten Debatte, in der Eintretensdebatte vor 14 Monaten mehrmals gesagt worden – nicht einmal 3 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Zürich sind, welche 40 Prozent der Steuerleistungen erbringen.

Zu Daniel Vischer: Sie haben gesagt, der Kanton solle endlich etwas zur Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen durch die Nachbarkantone unternehmen. Ich glaube, es ist Ihnen um diesen Ausgleich gegangen, nicht um den Ausgleich von Steuertarifen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hier sehr aktiv sind. Der Regierungsrat hat mit den innerschweizerischen Kantonen erfolgreich verhandelt. Wir sind kurz vor dem Abschluss eines Vertrags über den interkantonalen Lastenausgleich, wo unsere zentralörtlichen Leistungen abgegolten werden. Wir wehren uns mit Händen und Füssen dafür, dass im Ständerat die Spezialkommission den gestrichenen Zusatz von Artikel 22 des Finanzausgleichsgesetzes, wonach die vierte Säule, nämlich der Lastenausgleich, zeitgleich mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches in Kraft gesetzt werden soll, wieder hineinschreibt, weil dies für den Kanton Zürich eine Conditio sine qua non ist. Dieser interkantonale Lastenausgleich ist das Einzige, was aus finanzieller Sicht für den Kanton Zürich überhaupt positiv ist. Wenn man die vierte Säule noch abtrennt, indem man das In-Kraft-Treten als unverbindlichen Wunsch formuliert, dann können wir dieser Neugestaltung des Finanzausgleichs wahrscheinlich nicht zustimmen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton Zürich hier ausserordentlich aktiv ist und dafür sorgt, dass diese zentralörtlichen Leistungen abgegolten werden.

Sie haben auch gesagt, das Argument der standortbedingten Streichung sei ein Scheinargument. Es geht nicht nur um den Standort, sondern es geht allgemein darum, das Steuersubstrat zu erhalten, zu erhöhen. Das kommt allen zugute! Die Kantone Zug und Schwyz haben es uns vorgemacht: Sie haben die höchsten Einkommen entlastet. Die niedrigen Einkommen werden sogar etwas höher belastet als im Kanton Zürich, aber die höchsten Einkommen haben sie entlastet. Und mit jeder Steuergesetzrevision haben sie das Steuersubstrat erhöht. Ich kann deshalb nur mit Schwierigkeiten folgen, wenn man das Ganze so statisch betrachtet und sagt, man dürfe dies nicht machen, weil wir Steuersubstrat verlören.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Vorlage unverändert zu belassen und auch diese Progressionsstufe von 13 Prozent gestrichen zu lassen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor wir zur Abstimmung kommen, wiederhole ich nochmals den Änderungsantrag, der folgendermassen lautet: Im Paragraf 35 beträgt der Grundtarif neu 12 Prozent für die weiteren 61'000 und 13 Prozent für Einkommensteile über 234'900. Der Verheiratetentarif: 12 Prozent für die weiteren 63'900 und 13 Prozent für Einkommensteile über 325'900. Der Rest bleibt gleich.

#### Abstimmung

Der Antrag von Claudia Balocco wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Claudia Balocco mit 85: 84 Stimmen zu.

(Jubel auf der linken Ratsseite.)

\$ 47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **Schlussabstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 82 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes betreffend Abzüge und Steuertarife gemäss bereinigtem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Lukas Briner, wünschen Sie noch das Wort?

Lukas Briner (FDP, Uster): Jetzt ist es zu spät.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie waren auch sehr spät.

#### Abschreibung von Vorstössen

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wie angekündigt, geht es jetzt noch um die fünf Abschreibungen, und zwar jene fünf Abschreibungen aus der Vorlage 3892a:

Erstens: Motion 36/1997 von Willy Haderer, Lukas Briner und Germain Mittaz betreffend Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich.

Zweitens: Postulat 259/1998 von Peter Stirnemann, Anna Maria Riedi und Christoph Schürch betreffend steuerlicher Erleichterung für Nichterwerbsarbeit.

Drittens: Postulat 360/1998 von Balz Hösly und Lukas Briner betreffend Entlastungsmöglichkeiten bei der Leistungsbesteuerung der Privatpersonen.

Viertens: Postulat 57/2000 von Jürg Leuthold, Franziska Troesch und Ernst Schibli betreffend Vollsplitting bei der Besteuerung von Ehegatten.

Und schliesslich fünftens: Dringliches Postulat 113/2001 von Richard Hirt, Yvonne Eugster und Germain Mittaz betreffend Senkung der Steuern durch Ausgleich der kalten Progression.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben den Antrag von Hartmuth Attenhofer gehört. Wünscht jemand getrennte Abstimmungen über die einzelnen Vorstösse? Das ist nicht der Fall.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Abschreibung der Motion KR-Nr. 36/1997 sowie der Postulate KR-Nrn. 259/1998, 360/1998, 57/2000 und 113/2001 mit 77: 6 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

## 51. Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen (Reduzierte Debatte)

Antrag der WAK vom 17. September 2002 zur Parlamentarischen Initiative Lukas Briner von 4. Dezember 2000

KR-Nr. 397a/2000

#### Eintreten

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Wie Sie sehen, handelt es sich bei dieser Parlamentarischen Initiative um genau den Punkt, über den wir vorher gestritten haben, nämlich Paragraf 35 des Steuergesetzes. Dieser Vorstoss hat zum Ziel, den 13-prozentigen Steuertarif herauszulösen. Wir haben dies ja mit der Vorlage 3892 in der WAK verwoben. Darüber haben wir jetzt abgestimmt und sind unterlegen. Die Parlamentarische Initiative wurde in diesem Sinne erfüllt, auch wenn sie nicht erfüllt wurde, weil wir sie in die Vorlage eingebaut hatten und sie abgelehnt wurde.

Deshalb beantragt Ihnen die WAK jetzt einstimmig, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort zum Eintreten weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Finanzdirektor verzichtet ebenfalls. Es wurde kein Antrag auf Eintreten gestellt. Die Vorlage ist deshalb abgelehnt und beerdigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 52. Steuergesetz (Änderung; Berufskostenabzüge)

(Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Juli 2003

KR-Nr. 302b/2000

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat hier bloss den Titel geändert. Indem auf die Parlamentarische Initiative eingetreten worden ist, ist sie gewissermassen verfallen. Wir haben also einen neutralen Titel gewählt und

auch den Ingress vervollständigt. Weiter haben wir nichts daran gemacht, und wir beantragen Ihnen Zustimmung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 0 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes betreffend Berufskostenabzüge gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 53. Steuergesetz (Änderung; Steuerfussperiode)

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Juli 2003, 4003b

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch bei der Vorlage 4003b haben wir den Titel substanziiert. Ferner haben wir im Paragrafen 2 Absatz 2 den Absatz voll ausformuliert, damit er besser verständlich ist. Materiell geändert wurde nichts. Wir beantragen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes betreffend Steuerfussperiode gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Ich bitte Sie, während der Abstimmungen jeweils im Ratssaal zu bleiben, sodass wir korrekte Ergebnisse erzielen.

Abschreibung eines Vorstosses

Motion KR-Nr. 423/1999 betreffend Geltungsdauer des Steuerfusses

Ratspräsident Ernst Stocker: Bei der Zustimmung zur Vorlage werden die Motionen, welche nach dem 31. Mai 1999 überwiesen worden sind, automatisch abgeschrieben. Die Motion ist somit abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 54. Änderung des § 79 (Ferienanspruch) und des § 80 (Stundenlohn) der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 28. Januar 2002

KR-Nr. 34/2002, Entgegennahme, Diskussion

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den § 79 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz wie folgt zu ändern:

Den voll und teilzeitbeschäftigten Angestellten steht im Kalenderjahr folgender Ferienanspruch zu:

Bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, sowie als Lehrlinge: 6 Wochen.

Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden: 5 Wochen.

Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden: 6 Wochen.

Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden: 7 Wochen.

Der Regierungsrat wird ferner eingeladen, den § 80 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz entsprechend den Änderungen im § 79 anzupassen.

#### Begründung

Ein guter Arbeitgeber zeichnet sich durch verschiedene Leistungen zuhanden der Arbeit Nehmenden aus. Eine dieser Leistungen ist die Möglichkeit zum Bezug von Ferien. Im Sinne einer zeitgemässen Personalpolitik und der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sind die Ferienansprüche der kantonalen Angestellten zu erhöhen. Viele Unternehmungen in der Schweiz bieten ihren Angestellten bereits die oben aufgeführten Ferienansprüche und machen sich so als Arbeit Gebende attraktiver. Es ist auch im Interesse der Arbeit Gebenden, dass Mitarbeitende in einer komplexen und schneller werdenden Arbeitswelt genügend Ruhe und Erholung erhalten.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Pierre-André Duc, Zumikon, hat an der Sitzung vom 15. April 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

*Pierre-André Duc (SVP, Zumikon):* Mit ihrem Vorstoss verlangen die Postulanten eine Erhöhung des jährlichen Ferienanspruches für das Staatspersonal generell um eine Woche. Die SVP ist sich des Trends in unserer Gesellschaft nach mehr Ferien – sprich mehr Lebensqualität – absolut bewusst. Weiter ist es der SVP bewusst, dass unser Kanton als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein muss.

Die SVP wird dieses Postulat trotzdem nicht unterstützen. Folgende Gründe sprechen dagegen: Die heutige Regelung des Kantons Zürich, wonach Mitarbeiter zwischen dem 21. und 50. Lebensjahr vier Wochen, Mitarbeiter bis zum Alter von 20 Jahren, Mitarbeiter zwischen dem Alter von 50 und 60 Jahren fünf Wochen und Mitarbeiter ab dem Alter von 60 Jahren sechs Wochen Ferien haben, entspricht in etwa der durchschnittlichen Praxis in der Privatwirtschaft. Auch die Bundesverwaltung oder zum Beispiel die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Bern kennen eine sehr ähnliche Regelung. Bei meinen Abklärungen habe ich lediglich zwei Kantone gefunden, die zum Beispiel fünf Wochen Ferien für alle Mitarbeiter vorsehen. Ich gebe aber offen zu, dies nicht bei allen Kantonen abgeklärt zu haben. Mit einer generellen Erhöhung um eine Woche würde der Kanton Zürich nicht nur gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungen, sondern auch gegenüber der Privatwirtschaft vorpreschen. Für die SVP ist es grundsätzlich nicht am Staat, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Damit würde allgemein eine Erhöhung der Produktionskosten in der Schweiz ausgelöst werden. Dies kann wohl in der heutigen Zeit nicht sein!

Wir wissen, dass unser Kanton nicht bei allen Funktionsstufen am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist. Dies ist leider bei verschiedenen Funktionen im obersten Kader und bei den Spezialisten der Fall. Lohnmässig kann der Kanton in diesem Bereich mit der Privatwirtschaft nicht immer voll mithalten. Mit einer Erhöhung des Ferienanspruches für alle wird das Problem kaum entschärft. Andere Massnahmen sind nötig. Dieses Postulat geht in dieser Form für die SVP zu weit. Punktuelle Änderungen könnten meines Erachtens überprüft werden. Eine generelle Erhöhung lehnt die SVP aber ab.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich gebe zu, dass der Zeitpunkt für eine solche Forderung vielleicht nicht gerade günstig erscheint. Aber wir haben das Postulat schon vor einiger Zeit eingereicht, und der Zeitpunkt für eine solche Forderung war wahrscheinlich nie günstig und wird in den nächsten Jahren auch nie günstig sein. Die Forderung, nach einem erhöhten Ferienanspruch für Staatsangestellte ist schon Jahre alt. Es ist keine überrissene Forderung. Andere Kantone – und zwar mehr als zwei, Benedikt Gschwind wird nachher darauf eingehen – und auch andere Firmen haben schon mehr Ferien als die Staatsangestellten im Kanton Zürich heute haben.

Die Arbeit hat sich verändert. Die Arbeitssituation und das Arbeitsleben haben sich verändert. Es ist hektischer geworden. Es ist belastender geworden. Und es wäre angemessen und zeitgemäss, den Staatsangestellten eine Woche mehr Ferien einzuräumen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Staatsangestellten generell mehr Ferien haben sollen als andere Angestellte. Wir sind der Meinung, dass der Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen und ein guter Arbeitgeber sein soll mit dem Ziel, dass andere diesem Beispiel folgen.

Ich möchte noch kurz auf die Lehrlingssituation eingehen: Einige Lehrfirmen bieten schon sechs Ferienwochen, weil sich auch in der Berufslehre in den letzten Jahren einiges verändert hat. Wenn Sie bedenken, dass es die BMS, die Berufsmaturitätsschule, vor einigen Jahren noch nicht gab und heute gibt, so ist das eine erhöhte Anforderung an die Lehrlinge. Viele Lehrlinge nehmen einen Teil ihrer Ferien, um für die Berufsschule und die Prüfungen zu lernen. Das dürfen wir nicht vergessen. Und wenn wir immer schon über Gleichwertigkeit zwischen gymnasialer Matur und der Berufsbildung reden, dann wäre das hier bei den Lehrlingen auch ein Schritt, dieser Gleichwertigkeit ein wenig entgegenzukommen.

Wir erachten die Forderung als richtig, und wir würden uns freuen und finden es wichtig, dass dieses Postulat geprüft und wenn möglich umgesetzt wird. Der Zeitpunkt war wohl nie richtig, ist nicht richtig und wird nie richtig sein. Das macht die Forderung deswegen aber keineswegs weniger richtig. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Postulats.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Es geht natürlich gemäss unserer Fraktion überhaupt nicht um den richtigen Zeitpunkt, sondern wir lehnen dieses Anliegen, generell die Ferien für die Staatsangestellten zu

erhöhen, grundsätzlich ab. Wir lehnen es ab, weil es einerseits volkswirtschaftlich falsch ist, den Faktor Arbeit zu verteuern. Alle diejenigen, die in der Privatwirtschaft stehen und jetzt in diesem harten Wind des Wettbewerbs überleben müssen, sehen die Gefährlichkeit ein, die eine Verschiebung – und zwar eine Verteuerung – des Faktors Arbeit mit sich bringt, und nehmen von solchen Forderungen Abstand.

Es ist aber nicht nur die volkswirtschaftliche Seite. Es wurde hier eben nur der Zeitpunkt als Argument angeführt. Es gibt natürlich auch die finanzpolitische Seite. Es ist völlig quer, heute jetzt nochmals zusätzlich Vergünstigungen und Verteuerungen für das Staatspersonal zu fordern. Es ist auch aus staatspolitischen Überlegungen falsch. Wir können eine einseitige Privilegierung der Staatsangestellten nicht mittragen. Wir sehen diese zum heutigen Zeitpunkt nochmals als einen Affront, und wir sehen hier keine Vorreiterrolle. Mit fremdem Geld – es ist Steuergeld! – kann man nicht – und jetzt sind wir bei wirklichen Geschenken – die Bedingungen hier einfach noch zusätzlich verbessern. Es gibt für uns keinen Grund. Wir denken hier auch etwas weiter und sehen die gesamte Situation an. Denken Sie an die Zeitbombe, die nur schon bezüglich der Pensionslasten für die Staatsangestellten auf uns wartet. Für die FDP-Fraktion kommt dieses Postulat nicht zum falschen Zeitpunkt. Es ist grundsätzlich falsch, und wir werden hier ebenfalls die Ablehnung unterstützen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die Verlängerung des Ferienanspruchs für das Staatspersonal ist eine alte Forderung der Personalverbände im Kanton Zürich. Wenn man die Ferienregelung des Zürcher Staatspersonals mit denjenigen von anderen grossen Arbeitgebern vergleicht, erkennt man rasch, dass die Zürcher hier am Schwanz der Statistik zu finden sind. Andere Kantone und Schweizer Städte, Unternehmen mit Gesamtarbeitsverträgen in den meisten Branchen, aber auch viele namhafte Unternehmen ohne Gesamtarbeitsverträge, ebenso ein Finanzinstitut, das dem Zürcher Kantonsrat sehr nahe steht – die ZKB – haben ein Ferienminimun von mehr als vier Wochen für die über 20-Jährigen und gewähren vor dem 50. Altersjahr fünf Wochen Ferien. Pierre-André Duc, Ihr Argument, der Kanton bewege sich mit seiner Ferienregelung etwa im Mittelfeld, stimmt nicht. Er bewegt sich im Rahmen des gesetzlichen Minimums, vor allem wenn man das Minimum von vier Wochen zwischen 20 und 50 anschaut. Es gibt Kantone wie Genf, Bern, Schaffhausen, aber auch die Städte Bern und Aarau,

die hier weiter gehen und schon früher zumindest viereinhalb Wochen Ferien anbieten oder gar sechs Wochen für 50-Jährige.

Ferien sind auch gesundheitlich für die Arbeit Nehmenden sehr wichtig, um sich während ein paar Wochen von den Belastungen des Arbeitsalltags zu erholen. Diese Belastungen haben in den letzten Jahren überall stark zugenommen und werden noch weiter zunehmen, auch im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich will selber ein fortschrittlicher Arbeitgeber sein. Leisten wir mit der Überweisung dieses Postulates einen Beitrag dazu!

Die Zeiten, wo der Wind auf dem Arbeitsmarkt kehrt, kommen bestimmt. Und dann darf die Anstellung von geeigneten Stellenbewerberinnen und -bewerbern nicht an einer zu restriktiven Ferienregelung scheitern. Gerade für jüngere Angestellte ist dies durchaus ein Kriterium. Die Regierung hat dies erfreulicherweise anerkannt und ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Dafür danken wir ihr und hoffen, dass sie ihrer Bereitschaft auch bald Taten folgen lässt. Mit einer Ablehnung engen Sie auch den Verhandlungsspielraum des Regierungsrates gegenüber den Personalverbänden nur unnötig ein. Die Gefahr, dass die Regierung unter Führung ihres Finanzdirektors zu nachgiebig auf Forderungen des Personal eingeht, besteht wohl auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre kaum. Überweisen wir deshalb heute dieses Postulat!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die vereinigten Personalverbände fordern schon seit längerer Zeit eine zusätzliche Ferienwoche. Und der Verband der Kantonspolizei Zürich, den ich präsidiere, hat dieses Anliegen auch in den VPV eingebracht. Es ist klar, dass ich dies auch hier mit Nachdruck vertrete, und mit mir auch die EVP-Fraktion. Es geht hier auch um die Lebensqualität der Arbeitnehmer, und die Lebensqualität der Arbeitnehmer erhöhen Sie, indem Sie ihnen zusammenhängende Freiräume schaffen. Es geht nicht darum, eine halbe Stunde weniger Arbeitszeit oder einen Franken Stundenlohn mehr zu geben. Damit können sie relativ wenig machen. Was die Arbeitnehmer aber können, wenn sie eine Familie haben, ist mit einer Woche mehr Ferien etwas Sinnvolles machen, das mit dazu beiträgt, dass Arbeitnehmer erholt zurück an den Arbeitsplatz kommen, dass sie motiviert arbeiten. Und davon profitiert letztlich auch der Arbeitgeber.

In Zeiten der Hochkonjunktur haben die Angestellten des Kantons immer wieder unten durch müssen. Sie haben im Gegensatz zur Privat-

wirtschaft, wo es raufgegangen ist, nicht den gleichen Höhenflug miterleben können. Daher ist Kontinuität angesagt beim Personal für den Kanton, und es gibt keinen Grund, in einer Zeit, wo es wirtschaftlich nicht so gut geht, von dieser Kontinuität abzuweichen und einfach nach unten zu drücken. Wir sind der Meinung, dass diese Forderung nach wie vor sinnvoll und ausgewiesen ist.

Markus Hutter, lassen Sie sich in Ihr nationalrätliches Wahlkampftagebuch schreiben: Wenn Sie den Faktor Arbeit nicht erhöhen wollen, so muss ich Ihnen entgegnen: Wir wollen den Menschen nicht zum Produktionsfaktor der Wirtschaft verkommen lassen, sondern wir möchten immerhin noch einen Menschen haben, der auch etwas konsumiert. Die Wirtschaft produziert letztlich für Menschen und nicht für den Faktor Arbeit.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist der Zeitpunkt weder falsch noch ist das Anliegen inhaltlich falsch. Wir unterstützen sehr wohl diese Forderung nach einer Woche mehr Ferien, denn vier Wochen Ferien sind wenig. In den letzten Jahren ist eine enorme Beanspruchung dazugekommen, nicht nur beim Staatspersonal, sondern selbstverständlich auch in vielen Bereichen der Wirtschaft. Sie haben vorhin erwähnt, der Kanton solle keine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist nicht so, dass er etwa Vorreiterrolle übernehmen sollte, sondern an vielen Orten eigentlich nachvollziehen muss, was die Wirtschaft – Sie haben es vorhin gehört – an den meisten Orten längst vollzogen hat. Man hat nämlich gemerkt, dass eine Woche Ferien nicht etwa die Leistung minimiert. Im Gegenteil: Die Mitarbeitenden kommen wesentlich motivierter zurück, was sich wieder in der Leistung zeigt. Sie werden also nicht einmal eine Einbusse haben, sondern im Gegenteil motiviertere Leute, die es Ihnen danken, eine Woche mehr Ferien zu haben. Wir bitten Sie sehr, dieses Anliegen zu unterstützen. Fünf Wochen Ferien sind noch längst keine grossartige Leistung für diesen Kanton.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Nur ganz kurz zu Benedikt Gschwind! Er hat die Beispiele Genf und Bern ins Rennen geführt. Ich habe sogleich nachgeschaut: Ausgerechnet diese beiden Kantone haben die grösste Verschuldung! Da muss man sich ja auch nicht fragen! Und, Katharina Prelicz-Huber, im Gewerbe – und dort sind die einfachen Leute und der Mittelstand, den Sie vorhin im Zusammenhang mit den Steuern erwähnt haben, zu Hause – sind die Leute noch weit schlechter

gestellt als das Staatspersonal. Es ist aus grundsätzlichen Erwägungen nicht an der Zeit, jetzt die Ferien auszudehnen. Da teile ich voll und ganz die Meinung von Markus Hutter.

Regierungspräsident Christian Huber: Der Regierungsrat ist ja in ständigem Gespräch mit den Vereinigten Personalverbänden. Seit Jahren setzen wir uns mit dieser Forderung auseinander. Der Regierungsrat hat sich in diesen Gesprächen immer dahin gehend geäussert, dass man eine Gesamtbetrachtung vornehmen müsse, also Besoldung, Teuerungszulage, die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeit, die beim Kanton sehr grosszügig ausgestaltet ist, und den Ferienanspruch. Wir haben auch mit den Verbänden zusammen in einem ziemlich komplizierten Verfahren einmal angeschaut, welches eigentlich die Begehren sind und worauf man sich einigen könnte. Sind es Verbesserungen bei der Pensionskasse, sind es Verbesserungen in Bezug auf die so genannten «Fringe benefits» und so weiter? Und es war ganz eindeutig der Wunsch der Personalverbände, auf der Ferienseite etwas zu unternehmen. Selbstverständlich ist es ein ungünstiger Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, aber das Postulat macht ja nichts mehr und nichts weniger als den Regierungsrat einzuladen – mit einem Postulat wird der Regierungsrat ja eingeladen, etwas zu prüfen. Dazu ist der Regierungsrat auch bereit. Er hat nicht zugesagt, dass er auf diese Forderung eingehen will, sondern er ist bereit, diese zu prüfen. Und dabei wird selbstverständlich nicht nur der Ferienanspruch, sondern die gesamten Arbeitsbedingungen und selbstverständlich auch die finanziellen Verhältnisse des Kantons werden bei dieser Prüfung eine Rolle spielen. In diesem Sinne hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, dieses Postulat entgegenzunehmen, nämlich zur Prüfung, wie dies umzusetzen sei. Darin fühlt er sich auch im Wort gegenüber den Personalverbänden.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 68 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 55. Steuerliche Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Kapitalgesellschaft oder beim Anteilsinhaber

Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) vom 11. Februar 2002

KR-Nr. 57/2002, RRB-Nr. 641/17. April 2002 (Stellungnahme)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, umgehend Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Ebene der Kapitalgesellschaften oder auf Ebene der Anteilsinhaber vorzusehen.

### Begründung:

Obwohl das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) keine Milderung der steuerlichen Doppelbelastung kennt, befinden sich bereits heute in den Steuergesetzen der Kantone Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und Wallis entsprechende Bestimmungen, die eine Entlastung auf der Ebene der Gesellschaft mittels gespaltenem Ertragssteuersatz vorsehen. Entlastungen auf der Ebene der Anteilsinhaber befinden sich zudem auch heute noch in den Steuergesetzen der Kantone Appenzell I.-Rh., Nidwalden und Obwalden.

Da die Attraktivität eines Standortes unweigerlich auch von einer Milderung der Steuerbelastung Gesellschaft/Anteilsinhaber abhängt, kann es sich der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton nicht länger erlauben, diesbezüglich im Abseits zu stehen und zuzuwarten, bis der Bund die entsprechenden StHG-Bestimmungen ändert.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Milderung oder Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entspricht einem berechtigten Anliegen der Unternehmungen, das allerdings auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit und der Finanzierbarkeit betrachtet werden muss. Nach dem Vorschlag der Expertengruppe Oberson von Mitte 2001 wäre die Problematik im Rahmen einer umfassenden Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel

der Rechtsformneutralität zu lösen und nicht, wie dies in einzelnen Kantonen erfolgt ist, einseitig durch Entlastung auf Ebene der Gesellschaft oder auf Ebene der Anteilseigner. Angesichts der strukturellen Bedeutung der Besteuerung juristischer Personen im Kanton Zürich (Stichwort «Arbeitsplatzsteuerhoheiten») wäre eine Entlastung auf Stufe Gesellschaft für den Kanton sowie zahlreiche Städte und Gemeinden im Kanton aus finanzpolitischer Sicht ohne Massnahmen beim interkommunalen Finanzausgleich nicht umsetzbar, sondern sie müsste bei den Anteilseignern erfolgen. Schliesslich bestehen ernsthafte Bedenken, ob die Entlastung in den im Postulat genannten Kantonen mit den Vorschriften des Steuerharmonisierungsgesetzes vereinbar ist.

Die Ergebnisse der Expertengruppe Oberson eröffnen längerfristig interessante Perspektiven, erfordern aber einen tief greifenden Umbau der heutigen Unternehmensbesteuerung mit weitreichenden finanziellen Folgen. Um die Problematik der wirtschaftlichen Doppelbelastung trotzdem und möglichst rasch zu entschärfen, hat der Bundesrat am 21. September 2001 dem Eidgenössischen Finanzdepartement den Auftrag erteilt, bis im Sommer 2002 eine Vernehmlassungsvorlage für eine diesbezügliche Unternehmenssteuerreform II zu erarbeiten. Ziel ist, alle Formen von Erträgen aus dem Besitz von «qualifizierenden» Beteiligungen unabhängig von der Ausschüttungspolitik der Gesellschaft steuerlich gleich zu behandeln. Dazu soll die wirtschaftliche Doppelbelastung gemildert werden, indem die Dividenden nicht mehr mit dem vollen Betrag der Einkommenssteuer unterliegen. Anderseits sollen Gewinne aus dem Verkauf solcher Beteiligungen mit dem gleichen Anteil wie die Dividenden als Einkommen besteuert werden. Im Vergleich zu den Massnahmen in den genannten Kantonen trägt diese Lösung auch den Gesichtspunkten der Steuergerechtigkeit und Finanzierbarkeit Rechnung.

Diese Vorschläge sollen nicht nur zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) führen, sondern sich, für die Kantone verbindlich, auch im Steuerharmonisierungsgesetz niederschlagen. Ausserdem soll den Kantonen ermöglicht werden, die Vermögenssteuer auf dem Wert der «qualifizierenden» Beteiligungen herabzusetzen.

Angesichts der sich abzeichnenden Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Bundesrecht würde sich eine eigenständige kantonale Lösung kaum als dauerhaft erweisen. Für den Kanton Zürich ist es daher sinnvoller, die Entwicklung im Steuerharmonisierungsgesetz ab-

zuwarten und sich in einem späteren Zeitpunkt der in Aussicht stehenden, steuersystematisch überzeugenden Lösung anzuschliessen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Wir möchten eigentlich daran festhalten und den Rat bitten, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die von uns geforderte Milderung der Doppelbesteuerung und die aufgeführten Beispiele von anderen Kantonen höchst wahrscheinlich nicht rechtmässig seien. Wir finden es langsam aber sicher bemühend, dass immer mehr vor allem kleinere Kantone dieses Steuerharmonisierungsgesetz verletzen können, wogegen sich der Kanton Zürich immer vorbildlich benehmen muss und alles bis aufs letzte Komma einhalten sollte. Ich glaube, es ist hier Zeit, ein Zeichen zu setzen! Wir gehen davon aus, dass die eidgenössische Steuerbehörde viel gezielter gegen solche Missbräuche anderer Kantone vorgehen würde, wenn der Kanton Zürich nicht immer so vorbildlich agieren würde.

Weiter halten wir an diesem Postulat auch darum fest, weil wir es ja in der Form eines Postulates eingereicht haben. Es wäre der Regierung freigestellt, ob sie nun die von uns geforderte Milderung der Doppelbesteuerung in einer Art und Weise wie die aufgelisteten Kantone vollzieht oder ob man dies dadurch machen würde, dass man an geeigneter Stelle die Tarife anpassen würde. Ich bitte den Rat also, das Postulat zu überweisen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Seite 2 der regierungsrätlichen Stellungnahme enthält Klarheit. In Bern wurde durch den Bundesrat der Auftrag erteilt, diese Thematik zu analysieren, zu beurteilen und auch eine Lösung für das Steuerharmonisierungsgesetz vorzubereiten. Somit müssen früher oder später alle Kantone die neuen Richtlinien anwenden. Ich zitiere lediglich einen Satz: «Diese Vorschläge sollen nicht nur zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer führen, sondern sich, für die Kantone verbindlich, auch im Steuerharmonisierungsgesetz niederschlagen.» Also wenn man das liest, könnte man meinen, das Anliegen der Postulanten sei soweit erledigt, und ich hätte erwartet, dass man einen solchen Vorstoss im Sinne der Effizienz zurückzieht. Ich bin heute für Nichtunterstützung, da die Sachlage klar ist.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion wird die Überweisung dieses Postulates auch ablehnen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass auf Bundesebene eine Vorlage für die Unternehmenssteuerreform II in Vorbereitung ist, welche eben explizit die im Postulat erwähnte Problematik behandeln soll. Wie auch Germain Mittaz schon gesagt hat, finden wir deshalb, dass der Zeitpunkt nicht der geeignete ist, um jetzt im Kanton Zürich vorzuprellen. Gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung soll dieser Vorschlag nun demnächst in die Vernehmlassung geschickt werden. Es ist eben tatsächlich nicht einzusehen, weshalb dieses voreilige Postulat aufrecht erhalten wird, zumal – das möchte ich betonen – die von den Postulanten für Zürich angestrebte Lösung sich auf Beispiele in vereinzelten Kantonen bezieht, welche nach heute geltendem Recht mit grösster Wahrscheinlichkeit harmonisierungswidrig sind. Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Kanton Zürich sich damit profilieren soll, harmonisierungswidrige Vorschläge zu realisieren.

Im Zuge der Vorbereitung für die Unternehmenssteuerreform II hatte die Eidgenössische Steuerverwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches das Reformszenario analysierte und damit neue Entscheidungsgrundlagen lieferte. Gemäss Gutachten soll durch die geplante Reform ein moderater Investitionsanreiz geschaffen werden, welcher langfristig Wachstumsgewinne bringen soll. Dagegen ist grundsätzlich sicher nichts einzuwenden. Diese positive Prognose wird jedoch relativiert, sobald sie mit den prognostizierten Steuerausfällen in Verbindung gebracht wird. Kurzfristig werden Mindererträge von 0,7 Milliarden Franken oder 0,75 Prozent des gesamten Steueraufkommens von Bund, Kantonen und Gemeinden vorausgesagt. Obwohl durch die angekündigten Investitionsanreize und das damit verbundene Wachstum zusätzliche Steuereinnahmen erwartet werden, werden die Mindereinnahmen damit nur leicht reduziert. Das Gutachten nimmt eine Reduktion von 0,25 Prozent der Steuerausfälle an. Und es bleibt langfristig ein Minderertrag von 0,5 Prozent des gesamten Steueraufkommens. In der gegenwärtigen finanzpolitischen Lage können im Kanton Zürich vorläufig keine weiteren Steuerausfälle in Kauf genommen werden. Der Zeitpunkt für dieses Postulat ist deshalb auch aus politischen Gründen falsch gewählt. Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, die Vorschläge für die Bundesgesetzgebung abzuwarten und dieses voreilige Postulat abzulehnen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Das Anliegen der Postulanten ist berechtigt. Das Problem steht seit vielen Jahren an. Die Problematik der Doppelbelastung bei Kapitalgesellschaften wird nicht gross bestritten. Es wird sowohl von unserer Regierung als auch vom Bundesrat anerkannt. Auch wenn bis heute schon etwas unternommen worden ist, ist es leider noch sehr unklar, wann die Bundeslösung kommen wird. Wir wissen auch, dass die Mühlen in Bern sehr langsam mahlen. Der beste Beweis dafür ist für mich, dass sich, seitdem im April 2002 die Stellungnahme der Regierung gekommen ist, eigentlich nicht sehr viel ereignet hat. Daher ist es für mich klar: Das Problem ist aus Zürcher Sicht dringend und rasch anzupacken. Es muss Druck auf Bern gemacht und ein klares Zeichen aus Zürich nach Bern gesandt werden. Wir von der SVP sind überzeugt, dass wir das Postulat unterstützen müssen. Eine allfällige Gesetzänderung nach In-Kraft-Treten der Bundeslösung müssen wir in Kauf nehmen. Wir werden also das Postulat unterstützen.

Regierungspräsident Christian Huber: Wenn Ihnen der Regierungsrat beantragt hat, dieses Postulat nicht zu überweisen, dann nicht etwa deshalb, weil er nicht die Absicht und die Auffassungen der Postulanten teilen würde. Wir sind im Gegenteil mit ihnen der Meinung, es bestehe Handlungsbedarf. Aber Sie werden dem Regierungsrat nachsehen, wenn er nicht empfehlen kann, harmonisierungswidrig vorzugehen. Der Regierungsrat ärgert sich natürlich darüber, dass sich kleinere Kantone ungestraft in Nischen festsetzen, die deutlich und ganz klar harmonisierungswidrig sind.

Wir haben uns im Vorfeld dieser heutigen Sitzung noch kundig gemacht, wie weit es auf dem bernischen Parkett gediehen ist, wo die Mühlen in der Tat – da hat Pierre-André Duc natürlich Recht – langsam mahlen. Aber sie scheinen nun doch etwas in Bewegung zu kommen. Wir haben uns bei Bundesrat Kaspar Villiger erkundigt. Er hält an seiner Absicht fest, die Unternehmenssteuerreform II, welche eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung anstrebt, umzusetzen und noch dieses Jahr eine Botschaft zu erstellen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung arbeitet in enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe «Unternehmenssteuern» daran. In dieser Arbeitsgruppe sitzt auch der Chef der Hauptabteilung «Einschätzungsdienste II» des zürcherischen Steueramtes. Wir sind deshalb der Meinung, ein vorauseilender Handlungs-

bedarf für den Kanton Zürich bestehe nicht, auch weil er harmonisierungswidrig wäre. Insofern hat sich an unserer Antwort nichts geändert. Um es Ihnen noch etwas konkreter zu belegen, habe ich mir noch die Dokumentation aus der Bundessteuerkonferenz kommen lassen. Dort heisst es zum Stichwort «Unternehmenssteuerreform» – ich zitiere aus dieser Dokumentation: «...Beseitigung oder zumindest Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Gewinnen und Dividenden, Behebung, der die Personenunternehmen treffenden Nachteile, insbesondere bei definitiver Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Generationenwechsel, weitere Massnahmen zu Gunsten des Unternehmensstandortes Schweiz, Eröffnung Oktober 2003, Abschluss Dezember 2003...» Es ist also durchaus Bewegung in die Sache gekommen, und wir sind der Meinung, es lasse sich bei dieser Sachlage rechtfertigen, das Postulat nicht zu überweisen, ohne – und ich wiederhole es – damit auszudrücken, dass wir dieses Postulat in der Sache nicht auch unterstützungswürdig fänden.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 74 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

# 56. Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel

Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 58/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut

Der Regierungsrat wird gebeten, zur besseren steuerlichen Beurteilung des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels ähnliche Kriterien wie der Kanton Bern festzulegen, die zum Verzicht auf die Besteuerung von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit führen und somit dann auch nicht weiter geprüft werden müssen (Negativkatalog).

### Begründung:

Für die Annahme einer Erwerbstätigkeit ist nach bundesgerichtlicher Praxis entscheidend, dass die pflichtige Person eine Tätigkeit entfaltet, die gemäss einem oder mehrerer Indizien (wie zum Beispiel Häufigkeit der Transaktionen, planmässiges Vorgehen, Risikobereitschaft, kurze Haltedauer, Einsatz Fremdmittel, Fachkenntnisse) in ihrer Gesamtheit auf Erwerb ausgerichtet war. Der Begriff der «selbstständigen Erwerbstätigkeit» gewinnt durch diese Indizien besonders deshalb keine schärferen Konturen, weil nach Bundesgericht jedes dieser Indizien zusammen mit anderen, im Einzelfall jedoch unter Umständen auch bereits allein zur Annahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ausreichen kann.

Dieser Zustand der Rechtsunsicherheit ist unserer Verfassungs- und Rechtstradition unwürdig. Es ist deshalb die Aufgabe des Gesetzgebers dafür zu sorgen, dass in diesem Zusammenhang mit einem Negativkatalog klare Abgrenzungskriterien aufgestellt werden, unter welchen Bedingungen keine selbstständige Erwerbstätigkeit sondern blosse Vermögensverwaltung vorliegt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, hat an der Sitzung vom 15. April 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Mit grossem Erstaunen stelle ich fest, dass der Regierungsrat bereit ist, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen. Vor rund zwei Jahren, als er eine Anfrage des Postulanten zum gleichen Thema beantwortete, war seine Einschätzung noch eine andere gewesen. Er sprach sich in dieser Antwort klar gegen den Erlass von kantonalen Richtlinien oder einer kantonalen Weisung aus, um den gewerbsmässigen Wertschriftenhandel festzulegen. Der Regierungsrat meinte damals, solche kantonalen Richtlinien würden die Gefahr beinhalten, der Rechtsprechung des Bundesgerichtes und den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht zu genügen. Der Regierungsrat räumte zwar ein, dass, obwohl die vom Bundesgericht entwickelten

Grundsätze klar seien, deren Umsetzung in der Praxis nicht immer unproblematisch sei, dass andererseits jedoch bei besonderen kantonalen Regelungen die Gefahr bestehe, dass sie der Steuerharmonisierung zu wenig gerecht werden. Er sprach sich denn auch klar und unmissverständlich dafür aus, dass in der Schweiz eine einheitliche Regelung für die Besteuerung der Gewinne aus gewerbsmässigem Wertschriftenhandel anzustreben sei. Die Sicherstellung einer solchen einheitlichen Regelung sei Sache des Bundes, meinte der Regierungsrat damals.

So weit, so gut! Wie kommt es denn, dass der gleiche Regierungsrat nun ein knappes Jahr später bereit ist, ein Postulat entgegenzunehmen, welches eben für Zürich eine solche kantonale Sonderlösung – eine Sonderlösung nach dem Muster von Bern – verlangt? Meine Erkundigungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass diese Berner Lösung eine klar bundesrechtswidrige Lösung ist und Bern dieses Problem nun schliesslich wieder lösen müsse. Dass nun Beat Walti stellvertretend für die beiden emsigen Postulanten umgehend versucht, die offenbar harmonisierungswidrige Berner Lösung nachzuahmen, ist an sich schon stossend. Aber dass derselbe Regierungsrat, der damals in seiner ausführlichen Antwort auf die entsprechende Anfrage eine kantonale Lösung klar und mit ausführlicher Begründung ablehnte, nun sozusagen «gekippt» ist und dieses Postulat entgegennehmen will, ist nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion wird für Zürich keiner rechtswidrigen Sonderlösung «à la Berne» zustimmen und wird die Überweisung des Postulates deshalb ablehnen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Kapitalgewinne aus Wertschriftenhandel sind steuerfrei, soweit sie von Privaten erzielt werden. Demgegenüber unterliegt gewerbsmässiger Wertschriftenhandel der Einkommenssteuer. Die Kriterien für die Abgrenzung der Gewerbsmässigkeit sind nicht immer einfach festzulegen. In den einzelnen Situationen können effektiv Unklarheiten aufkommen.

Wie Elisabeth Derisiotis-Scherrer erwähnt hat und wie es auch im Vorstoss aufgeführt ist, hat das Bundesgericht eine reichhaltige Praxis entwickelt mit verschiedenen Kriterien, anhand derer eben diese Gewerbsmässigkeit festgelegt werden soll. Es sind dies beispielsweise entsprechende besondere Fachkenntnisse im Wertschriftenhandel, der Einsatz von Fremdmitteln – also das Spekulieren auf Pump –, die Häufigkeit von Transaktionen – also wenn jemand diese Geschäfte besonders häufig vornimmt – oder auch die Planmässigkeit des Vorgehens.

Es gibt also Kriterien. Das Problem besteht darin, dass die Kriterien im Einzelfall einzeln oder in Kombination angewendet werden. Und dies erzeugt eine sehr grosse Unsicherheit bei den möglicherweise von der Besteuerung betroffenen Personen.

Diese Unsicherheit ist es, die ich als stossend bezeichnen würde. Wir führen hier also nicht zusätzlich eine Kapitalgewinnsteuerdebatte, sondern es geht darum, dass der einzelne investierende Steuerzahler in diesem Land eigentlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Vornherein sollte beurteilen können, ob sein Gebaren der Besteuerung unterliegt oder nicht. Ich glaube, das ist ein einigermassen bescheidenes Anliegen. Die diesbezügliche Unsicherheit wird wohl nicht ganz auszuräumen sein, aber es gäbe die Möglichkeit, sie zu reduzieren. Und dies ist das Anliegen dieses Vorstosses.

Das Zur-Verfügung-Stellen von Risikokapital – und nichts anderes ist letztlich auch die Investition in Wertschriften – ist an und für sich etwas volkswirtschaftlich Wünschbares. Und die Risikobereitschaft der privaten Investoren sollte meiner Meinung nach nicht unnötig bestraft werden. Der Kanton Bern hat mit seiner vorhin kritisierten Lösung immerhin vorgemacht, wie die Situation mit einem Negativkatalog zweckmässig und mit verhältnismässigem Aufwand verbessert werden kann. Auf die Bestrebungen des Bundes möchte ich lieber nicht warten. Das kann dauern. Die Unternehmenssteuerreform II ist meines Wissens auch auf der langen Bank. Also gibt es keinen Grund zuzuwarten. Ich freue mich über die Bereitschaft des Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen, und ersuche Sie um Unterstützung des Anliegens.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Das vom Postulat aufgeworfene Problem ist effektiv vorhanden. Rechtssicherheit ist bei der Beurteilung, ob es sich um gewerbsmässigen Wertschriftenhandel handelt oder nicht, kaum einwandfrei vorhanden. Klare und abschliessende Kriterien fehlen. Es bleibt viel Platz für Interpretation. Diese Rechtsunsicherheit ist zweifellos für viele sehr störend und daher so gut wie möglich zu beseitigen. Die Postulanten verlangen von der Regierung, dass sie sich diesem sehr schwierigen Problem widmet und eine Lösung vorlegt. Es wird angeregt, die gleichen Bestimmungen wie der Kanton Bern anzuwenden. Mit dieser Lösung im Kanton Bern wird fixiert, was nicht gewerbsmässiger Wertschriftenhandel ist, und nicht umgekehrt. Vielleicht ist dies ein praktikabler Weg. Die Regierung ist bereit, das Postulat

entgegenzunehmen. Die SVP will dies nicht verhindern und wird das Postulat unterstützen.

Regierungspräsident Christian Huber: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Es ist richtig, dass er in Beantwortung einer Anfrage schon am 27. Juni vor zwei Jahren Stellung dazu genommen hatte. Wir hatten damals aber darauf hingewiesen, dass der Ständerat vom Bundesrat eine Empfehlung verlangt habe. Diese Empfehlung liegt immer noch nicht vor. Wir erachten diesen Wunsch nach Transparenz als berechtigt.

Ich will einfach der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass wir nicht ganz sicher sind, dass nicht mehr Fälle besteuert werden – wie auch immer man die Kriterien festlegt – als dies auf Grund der aktuellen Grundlagen nach unserer Auffassung und Praxis gerechtfertigt ist.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 58 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

# 57. Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung

Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 11. März 2002

KR-Nr. 80/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Sinne von § 3 des kantonalen Abfallgesetzes «Beachtung der Grundsätze der Abfallwirtschaft» den Einsatz von Recyclingpapier in allen Direktionen der kantonalen Ver-

waltung auf über 50 Prozent, im Vergleich zum gesamten Papierverbrauch anzuheben.

### Begründung:

Am 31. Oktober 2001 hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 253/2001 mitgeteilt, dass in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2000 beim Kopierpapier lediglich 18 Prozent Recyclingpapier verwendet wurde. Dieses sehr schlechte Resultat ist sehr erstaunlich, besteht doch seit 1992 eine Weisung zum Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung, die alle Verwaltungsbereiche verpflichtet, wenn immer möglich Recyclingpapier einzusetzen.

Im Jahr 2000 hat eine Studie der Kantone, des BUWAL und der Papierindustrie den hohen Stellenwert der Altpapiersammlung in der Schweiz aufzeigt. Altpapier sammeln ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll. Ökobilanzen zeigen die Vorteile der Verwertung für die Umwelt gegenüber allen anderen Entsorgungswegen wie Verbrennen in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) oder Zementwerken. Die Kosten für die Sammlung und Verwertung von Altpapier, die durch Abfallgebühren gedeckt werden müssen, sind wesentlich tiefer als bei der Verbrennung insbesondere in KVA. Im weiteren sind die Altpapiersammlungen, die in den Gemeinden meistens durch Vereine organisiert werden und diesen entschädigt werden, wichtig für die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Abfalltrennen.

Heute werden in der Schweiz pro Jahr mehr als eine Million Tonnen Altpapier gesammelt und zum überwiegenden Teil in Schweizer Papierfabriken zu Recyclingpapier (Zeitungspapier, Kopierpapier, etc.) verarbeitet. Diese äusserst sinnvolle Kreislaufwirtschaft funktioniert jedoch nur dann, wenn das Produkt Recyclingpapier auch Verwendung findet. Die kantonale Verwaltung als Grossverbraucher von Papier spielt hierbei eine wichtige Rolle. Das Abfallgesetz verpflichtet die öffentliche Hand zu vorbildlichem Verhalten. Wir bitten den Regierungsrat die Verwendung von Recyclingpapier im Sinne von aktivem Umweltschutz nachhaltig zu fördern.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jörg Kündig, Gossau, hat an der Sitzung vom 23. September 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Thomas Dähler, Zürich, wird den Antrag vertreten.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die Freisinnig-Demokratische Fraktion hat nichts gegen Recyclingpapier. Im Gegenteil! Es gibt Anwendungsfälle, bei denen Recyclingpapier das einzig richtige Verpackungspapier darstellt – am besten in Rollen, alle 13 Zentimeter perforiert und meinetwegen dreilagig (Heiterkeit). Auch unnötige Vorstösse kann man getrost auf Recyclingpapier drucken, weil sie kaum länger als zwei Jahre aktuell sind und wenige Wochen nach dem Abschreiben wieder einmal eingereicht werden. Die Bestellung von Verbrauchsmaterial bei der Verwaltung ist ein typisches Geschäft für den Regierungsrat. Da sollte sich das Parlament, das ja die grossen Linien und die strategische Entwicklung des Kantons im Auge hat, eigentlich nicht einmischen. Die Vermutung liegt aber nahe, dass sich sogar der Regierungsrat dafür zu schade ist, zu diesem Thema eine Stellungnahme abzufassen, weshalb er Entgegennahme signalisiert hat. Er macht das nicht zum ersten Mal. Wir kennen das. Mehr darüber zu sagen, wäre schade für das Papier, auf das die Protokolle des Kantonsrates gedruckt werden. Darum in aller Kürze: Lehnen Sie diesen unnötigen und für eine parlamentarische Beratung fast unwürdigen Vorstoss ab!

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Altpapier zu sammeln, ist gut. Recyclingpapier zu verwenden, ist die logische Folge. Im Jahr 2001 wurden im Kanton Zürich 98'000 Tonnen Altpapier aus Haushaltungen gesammelt und in Schweizer Papierfabriken zu verschiedenen Produkten wie Zeitungs- und Kopierpapier verwertet. Altpapier zu sammeln statt in der Kehrichtverbrennungsanlage zu verbrennen, macht aber nur dann Sinn, wenn das Produkt Recyclingpapier auch einen Markt hat und der Stoffkreislauf damit geschlossen wird.

Die kantonale Verwaltung als Grossverbraucher spielt dabei eine wichtige Rolle, denn sie verbraucht zum Beispiel beim Kopierpapier fast 1000 Tonnen pro Jahr, das heisst zirka 40 Kilogramm pro Verwaltungsperson. Diese Erkenntnis hat den Regierungsrat bereits im Jahr 1992 bewogen, alle Verwaltungsbereiche zu verpflichten, «wenn immer möglich», Recyclingpapier zu verwenden. Leider ist das Resultat nach zehn Jahren Einführungszeit ernüchternd. Beim Kopierpapier wurden im Jahre 2000 lediglich 18 Prozent Recyclingpapier verwendet – ein bedenklich tiefer Anteil, der zudem, je nach Organisationseinheit, zwischen 0 und beinahe 100 Prozent schwankt!

Immer noch grassiert in einigen Verwaltungsbereichen das alte, absurde Märchen vom dunkelgrauen, stinkenden Recyclingpapier, das sich leider genau so gut weitererzählt, wie das Märchen, das unsere Kehrichtverbrennungsanlagen Erdöl zur Verbrennung des Kehrichts benötigen würden. Moderne Recyclingpapiere sind qualitativ hochwertig und alterungsbeständig, sodass sie sich auch problemlos fürs Archivieren eignen. Die Qualität «Regeno Copy», die die KDMZ anbietet, ist für einige hundert Jahre beständig. Einige Ämter, wie zum Beispiel das kantonale Umweltamt AWEL, verwenden es seit Jahren für den gesamten Schriftverkehr.

Das kantonale Abfallgesetz verpflichtet den Kanton, auf die Grundsätze der Abfallwirtschaft. Das bedeutet, dass sich die Verwaltung am Konzept «Stoffkreislaufwirtschaft» orientiert. «Stoffkreislaufwirtschaft» heisst das Schliessen von Stoffkreisläufen und ökoeffizientes Handeln, also grösstmöglicher Umweltnutzen mit minimalen finanziellen Mitteln. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist der Papierkreislauf. Die geforderte Vorbildrolle der kantonalen Verwaltung beim Einsatz von Recyclingpapier ist somit kein Wunsch, sondern Verpflichtung.

Auch volkswirtschaftlich ist der Stoffkreislauf Altpapier als Gesamtsystem unbedingt zu erhalten. Eine Tonne Altpapier zu sammeln und zu verwertet, kostet durchschnittlich 100 Franken. Eine Tonne in der KVA zu verbrennen, kostet zirka 280 Franken. Zudem ist das Recyclingpapier, das die KDMZ der Verwaltung anbietet, je nach Qualität bis zu 30 Prozent billiger. Würden in der kantonalen Verwaltung durchschnittlich über 90 Prozent Recyclingpapier verwendet, würde die Rechnung des Kantons um mehr als 200'000 Franken entlastet.

Unterstützen Sie deshalb die sinnvolle ökologische und ökonomische Kreislaufwirtschaft des Altpapiers! Sie unterstützen damit auch die Papiersammlungen in den Gemeinden, die häufig durch Vereine organisiert werden, sodass diese die Sammlungen auch entgolten erhalten. Stimmen Sie der Überweisung des Postulates für die vermehrte Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung zu!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich muss Thomas Dähler für einmal widersprechen. Der Kantonsrat hat sich mit diesem Thema zweimal befasst. Einmal davon habe ich die Kommission präsidiert. Es ging um die Nachhaltigkeit der Verwaltung in allen Bereichen. Damals hatte uns ein Vertreter des Kantons sehr glaubhaft versichert, dass gerade in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangegangen werden könne. Offenbar ist

dieses gute Beispiel etwas abgeflacht, und deshalb betrachten wir den Vorstoss von Hansruedi Schmid als durchaus sinnvoll. Er bewegt zwar die Welt nicht, aber denken wir daran, dass der Kanton Zürich in Energie- und Umweltfragen schon immer eine gewisse Vorbildfunktion eingenommen hat. Und diese soll er auch weiterhin einnehmen. Ich finde, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir diesen Vorstoss unterstützen und damit die Verwaltung auffordern, jetzt die Versprechungen umzusetzen, die damals gemacht worden sind. Alle weiteren Gründe wurden schon gesagt. Die CVP wird das Postulat unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Nutzen dieses Vorstosses für die Umwelt und durch den Einsatz dieses Papiers ist mehr als umstritten. In Anbetracht der riesigen Mengen von kaum verwertbarem Holz - ich denke an die ganze Lothar-Katastrophe zurück - ist es nicht nur sinnvoll, an Stelle von Zellulose aus Papierholz auf Zellulose aus Altpapier zu setzen. Das Märchen von den zu fällenden Bäumen, das wegen der Papierproduktion auch immer wieder ins Feld geführt wird, ist völlig daneben. Das Holz verfault zu einem grossen Teil. Der Regierungsrat tut meiner Meinung nach schon mehr als genug zur Förderung des Gebrauchs von Recyclingpapier. Ich erinnere an die Anfrage 60/2003 von Peter Good vom 24. Februar 2003, als er angesichts des damaligen budgetlosen Zustandes anfragte, was alles zu den für die Verwaltungstätigkeiten unerlässlichen Aufgaben gehöre. Damals wurde im Rahmen eines verwaltungsinternen Wettbewerbs «Mein Beitrag, Recyclingpapier zu verbrauchen» ein Ausflug für zehn Personen ins Papiermuseum in Basel durchgeführt. Also hier wird unseres Erachtens schon mehr als genug gemacht. Im Übrigen möchte ich mich voll den Worten von Thomas Dähler anschliessen. Zusammengefasst ist es völlig unsinnig, möglichst wenig Holz verbrauchen zu wollen. Wenn man schon Recyclingpapier und auch anderes Papier sparen will, dann sollte man auf solch unsinnigen Leerlauf-Vorstösse verzichten.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Thomas Dähler, wir sind durchaus auch der Meinung: Wenn die Verwaltung nicht selber auf die Idee kommt, ist es Aufgabe des Parlaments, immer und immer wieder darauf hinzuweisen. Es gibt heute salonfähiges Recyclingpapier, das sich auch für repräsentative Zwecke eignet. Das sollte sich eigentlich herumgesprochen haben. Man kann es auch phantasievoller verwenden,

als es Thomas Dähler offenbar tut. Es wird Sie wohl kaum überraschen, wenn wir Grüne diesem Vorstoss zustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Auch die EVP-Fraktion wird dieses Postulat überweisen. Wir sind der Meinung, das Altpapier sei vorhanden und man könne Recyclingpapier machen. Das ist sehr sinnvoll. Als Waldbesitzer habe ich zwar auch sehr grosse Sympathien dafür, dass man möglichst viel Holz aus unserem Wald verbraucht. Aber ich denke, das macht den Preis nicht höher, wenn wir ein wenig mehr frisches Holz nehmen. Und ich halte es da wie in der Familie beim Brot essen: So lange altes Brot da ist, wird zuerst das alte gegessen. Und wenn ich als Vater zuerst das frische Brot aufschneide und von den Kindern verlange, dass sie das alte fertig essen, ist das auch nicht gerade vorbildlich. Darum denke ich, dass wir besser unser Altpapier wieder verwenden. Das ist sinnvoll. Es ist auch kostengünstig. Und zudem hat es noch den guten Effekt, dass viele Vereine dieses Altpapier einsammeln und dafür ein paar Franken in ihre Kassen bekommen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es wurde jetzt so viel Unsinn darüber gesagt, was Altpapier bewirken könne, dass ich von der fachlichen Seite nicht darum herum komme, hier etwas entgegenzuhalten: Wenn Sie für die Neuproduktion von Papier nur noch Altpapier verwenden, dann werden Sie sehr schnell darauf kommen, dass dieses Papier gar nicht mehr produziert werden kann und sehr viel mehr Energie verbraucht. Es ist unerlässlich, immer wieder Langfasern von Frischholz zu erhalten. Und wenn Sie unsere Wälder betrachten, so wie sie heute bewirtschaftet werden, dann wäre es sehr wohl möglich, noch mehr aus diesem Holz in die Papierindustrie hineinzubringen. Das ist die effektive Situation, und nicht diejenige, dass man zwischen Glanzpapier und Altpapier unterscheidet. Das ist längstens vorbei, dass das, was ich als Graupapier in der Hand halte, Altpapier ist, und das, was ich als Glanzpapier in Prospekten habe, kein Altpapier enthält. Das Gegenteil ist der Fall! Die gestrichenen Papiere haben in ihrer Grundstruktur sehr wohl ebenfalls Verwendung von Altpapier. Und wenn Sie das killen wollen, dass hier der nötige Ausgleich und die nötige Ergänzung in der Produktion weiterhin stattfinden, dann machen Sie das, sodass man das Papierholz nicht mehr verwenden kann! Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Regierungspräsident Christian Huber: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen, und zwar aus dem Grund, weil Recyclingpapier etwa 10 bis 15 Prozent günstiger ist als Frischfaserpapier von gleicher Qualität. So sagte man es mir wenigstens von der KDMZ. Das ist also eine Sparmassnahme, und das ist uns nicht unsympathisch.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 69 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 58. Neubau einer Molkerei im «Chorb» Altrheinau

Interpellation Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hans Wickli (SVP, Dachsen) vom 11. März 2002 KR-Nr. 82/2002, RRB-Nr. 670/24. April 2002

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 21. Februar 2002 wurde an einer Informationsveranstaltung in Rheinau ein Gesamtentwicklungskonzept der Fintan Rheinau vorgestellt. Teilnehmer waren Verantwortliche verschiedener Ämter (Denkmalpflege, AWEL, ARV, Kantonale Liegenschaftenverwaltung, Kantonsbaumeister, Amt für Landschaft und Natur usw.). Unter anderem wurde über die Planung eines Molkerei-Neubaus orientiert. Mit der Demeter-Molkerei Damalis AG zusammen beabsichtigt die Stiftung Fintan eine Verarbeitungskapazität von maximal einer Million Liter Milch pro Jahr zu erreichen. Mit der projektierten Schaukäserei soll ein zentrales Bedürfnis sowohl der Stiftung wie der bereits angeschlossenen Betriebe befriedigt werden (weitere geeignete Arbeitsplätze für Betreute). Weiter könnte von einer attraktiven «Chorb»-Flurgestaltung die Öffentlichkeit profitieren. Die Investitionskosten des Projektes würden sich auf ungefähr 1,5 Millionen Franken belaufen.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In den letzten Jahren, seit dem Bestehen der Stiftung Fintan, unterstützte der Kanton in finanzieller Hinsicht immer wieder Projekte dieses Unternehmens, zuletzt die Terrassierung des Rebberges «Chorb» Rheinau. Beteiligt sich der Kanton ein weiteres Mal finanziell an diesem Gesamtentwicklungsprojekt, obwohl landesweit eine Überkapazität von Käsereien vorhanden ist? Geschieht diese Unterstützung wieder mit Mitteln aus einem Fonds?

- 2. Gibt die Liegenschaftenverwaltung/Finanzdirektion ihr Einverständnis zum Molkerei-Projekt, oder bestehen noch Auflagen?
- 3. In welchem Zusammenhang sieht die Liegenschaftenverwaltung diesen Molkerei-Neubau mit den weiteren Nutzungen auf der Klosterinsel, welche in der Planungsphase stehen?
- 4. Lässt der Pachtvertrag mit der Stiftung Fintan eine Unterverpachtung zu? Welche Bedingungen sind an diese Unterverpachtung geknüpft?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Stiftung Fintan hat seit 1. April 1998 den ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb Klinik Rheinau für die Dauer von 30 Jahren gepachtet. Die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude, das Kulturland sowie die dazugehörenden Betriebswohnungen hat sie wie im Pachtvertrag vorgesehen inzwischen an die «Gut Rheinau GmbH» unterverpachtet und die nichtlandwirtschaftlichen Wohnflächen im Knechtehaus und im Gästehaus dem «Verein für Sozialtherapie & Eingliederung Fintan (SEF)» sowie die Werkräume im Erdgeschoss des Gästehauses der «Sativa GmbH» in Untermiete überlassen. Am 21. Februar 2002 hat die Stiftung Fintan Vertretern betroffener Amtsstellen ein Gesamtkonzept der für die Weiterentwicklung der Betriebe Fintan notwendigen oder wünschbaren baulichen Anpassungen, Erweiterungen und Umnutzungen vorgestellt. Gegenstand der Orientierung war auch die Studie der Demeter Molkerei Damalis AG, die ihren Betrieb von Hinwil in einen Neubau im «Chorb» Altrheinau verlegen und vergrössern möchte. Die Stiftung Fintan erachtet die Erstellung einer Molkerei mit Schaukäserei als sinnvolle Ergänzung der Fintan-Betriebe. Sie unterstützt das Vorhaben und wäre bereit, auf einer Teilfläche ihres Pachtlandes im Chorb im Baurecht einen Betriebsneubau zu erstellen und diesen der Damalis AG langfristig in Miete zu überlassen.

Grundsätzlich kann dem Vorhaben Verständnis entgegengebracht werden, die angeblich grösste Bio-Käserei/Molkerei der Schweiz im Rahmen einer Expansion an den historischen Standort Rheinau zum gröss-

ten Bio-Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz mit einer jährlichen Milchproduktion von rund 300'000 Liter zu verlegen. Eine Synergie dürfte sich auch im sozialtherapeutischen Bereich ergeben, da bei allen Betrieben der Fintan sowie der Damalis AG betreute Mitarbeiter eingesetzt werden.

Beim vorgesehenen Standort «Chorb» handelt es sich jedoch um die einzige Baulandreserve des Kantons im Nahbereich der Klosterinsel. Gegenwärtig wird durch ein Projektteam eine Machbarkeitsstudie zu den Vorstellungen des Regierungsrates über die Neugestaltung der Klosterinsel erstellt. Die Frage, in wie weit Grundstücksteile auf dem Festland für Infrastrukturbauten benötigt werden, ist noch nicht geklärt. Weiter sind Studien der Klinik Neurheinau erforderlich, die aufzeigen sollen, wann und in welchem Umfang sie auf das von ihr noch immer beanspruchte Werkstattgebäude «Chorb» verzichten könnte, sodass dieses allenfalls für neue Zwecke eingesetzt werden könnte. Bevor diese Ergebnisse vorliegen, ist keine abschliessende Klärung der Frage möglich, inwieweit das Molkereiprojekt die Neunutzung der Insel beeinflusst. Die Finanzdirektion ist deshalb auf das Begehren um Zustimmung zur Ansiedlung des Molkereibetriebes an diesem Standort noch nicht näher eingetreten.

Unter Vorbehalt der Schaffung der notwendigen planerischen Voraussetzungen, beispielsweise Festlegung eines Gestaltungsplanes, wäre die Finanzdirektion jedoch grundsätzlich bereit, die Zustimmung zur Erstellung des Molkerei-Neubaus an einem Alternativstandort ausserhalb des Baugebietes, im Bereich des Stall-/Scheunengebäudes Breitenweg, Neurheinau, zu erwägen. Dort wird auch rund ein Drittel der zur Verarbeitung durch die Damalis AG vorgesehenen gesamten Milchmenge produziert und gedenkt die Stiftung Fintan die Schaffung zusätzlicher Wohnflächen für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungspersonal zu bauen. Die Überlassung der hierfür notwendigen Grundstücksteile könnte im Rahmen des Pachtvertrages mit der Stiftung Fintan oder separaten Baurechtverträgen geregelt werden, wie dies bereits im Pachtvertrag vorgemerkt ist. Bei beiden Vertragswerken wäre für die Entschädigung der Landbeanspruchung von nichtlandwirtschaftlichen Werten auszugehen. Die entscheidenden Verhandlungen und gegenseitigen Abklärungen über mögliche Standorte und detaillierte Bedingungen sind noch ausstehend.

Im Übrigen trifft es nicht zu, dass der Kanton in den letzten Jahren wiederholt Projekte der Stiftung Fintan in finanzieller Hinsicht unter-

stützt hat. Die Pächterin erhält lediglich die üblichen, gesetzlich geregelten Beiträge für die neu geschaffenen ökologischen Ausgleichsflächen und die Bioumstellungsbeiträge. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke hat der Regierungsrat im Jahre 2000 infolge Vorliegens besonderer Verhältnisse einen Beitrag von Fr. 300'000 für die Terrassierung des Rebberges «Chorb» bewilligt. Dem Fonds liegt für die finanzielle Unterstützung der Molkereibaute kein Gesuch vor. Stiftung Fintan und Damalis AG gehen davon aus, dass sie die Finanzierung ihres Projektes über Eigenkapital, Privat- und Bankdarlehen sicherstellen können. Als gewinnorientierte Firma würde die Damalis AG die Kriterien für die Mitfinanzierung des Vorhabens aus Fondsmitteln ohnehin nicht erfüllen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die Zeit hat auch bei dieser Interpellation ihre Wirkung nicht verfehlt und eine Lösung ohne grosses Zutun erwirkt. Das Bedürfnis nach der Erstellung eines Molkerei-Neubaus im «Chorb» nahe der Klosterinsel Rheinau ist nicht mehr existent. Die Demeter-Molkerei Damalis AG hat sich meines Wissens aus dem Projekt zurückgezogen. Ich möchte dennoch verschiedene Aspekte zur Interpellation und zur Antwort des Regierungsrates anbringen.

In Anbetracht, dass die Klosterinsel Rheinau schon seit vier Jahren leer steht und verschiedene Vorschläge zur Neunutzung vorliegen, sind Zusammenhänge mit möglichen weiteren Aktivitäten auf und in der Nähe der Insel von grosser Tragweite. Mit der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation sind wir im Grossen und Ganzen zufrieden. Die Begründungen, dass eine finanzielle Begünstigung der Fintan-Stiftung ausgeschlossen wird, dass der vorgesehene Standort für die Inselnutzung freigehalten werden soll und dass mögliche weitere Nutzungsmöglichkeiten durch die Stiftung Fintan in Neurheinau vorgesehen werden, können wir nachvollziehen und unterstützen.

Eine Aussage der regierungsrätlichen Antwort stellen wir jedoch in Frage: Die Regierung stellt fest, dass es nicht zutreffe, dass die Stiftung wiederholt finanziell unterstützt worden sei. Aber auch Beiträge aus Fonds sowie an Stelle der Entrichtung von Pachtzinsen Investitionen tätigen zu können, deuten – meiner Meinung nach – indirekt auf wirtschaftliche Hilfe hin. Ich betone, dass auch wir den Vorhaben der Stiftung Fintan – ob der Käseproduktion oder anderen Aktivitäten – grundsätzlich Verständnis entgegenbringen können. Solange keine Steuerund Fondsgelder ausserhalb des normalen, gesetzlichen Rahmens in

solche Projekte fliessen und die Stiftung die Verantwortung und das Risiko genau so wie andere Unternehmungen tragen muss, kann man deren Existenzberechtigung unter anderem auch am Erfolg messen.

Ausserordentlich wichtig im Zusammenhang mit allfälligen neuen Projekten sind die Standorte. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Baulandreserve des Kantons im Nahbereich der Klosterinsel solange erhalten bleiben muss, bis abgeklärt ist, wie die Vorstellungen über die Neugestaltung der Klosterinsel aussehen. Zwei unabhängige Projektteams haben kürzlich eine Machbarkeitsstudie über die Veränderungen auf der Insel erstellt. Bevor der Regierungsrat diese Planungsgrundlagen nicht beschlossen hat, gilt es auf jeden Fall abzuwarten. Ich betone an dieser Stelle nochmals, dass wir - und damit auch ein grosser Teil der Bevölkerung des Weinlandes – nicht gegen die Stiftung Fintan und ihre wertvolle Arbeit mit Behinderten sind, sondern dass wir genaue Auskünfte über mögliche finanzielle Unterstützungen erhalten wollen. Es geht um die Information und die Abklärung über verschiedene Vorhaben dieses Unternehmens und selbstverständlich auch über die Zukunft der Klosterinsel. Mit detaillierten Auskünften kann man viele Missverständnisse und auch Misstrauen aus dem Wege räumen und sogar verhindern.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort aus dem Rat weiter verlangt? Das ist nicht der Fall. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls. Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 59. Transparenz in die finanzielle Dotierung von Führungskräften kantonaler Anstalten

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 18. März 2002

KR-Nr. 93/2002, RRB-Nr. 1089/10. Juli 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen über die finanziellen und materiellen Bezüge (inklusive Fringe benefits) der Führungskräfte (CEO, Verwaltungsrat und ähnliche) aller kantonalen «Anstalten» (BVK, EKZ, GVZ, ZKB usw.). Im Bericht sind diese Bezüge zu quantifizieren. Zudem ist ein Weg aufzuzeichnen, um zu einer (gesetzlichen) Regelung zu gelangen, damit diese Bezüge offen gelegt werden können.

### Begründung:

Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen masslosen Bezüge verschiedener Führungskräfte der Privatwirtschaft haben in der Bevölkerung verständlicherweise Unmut ausgelöst. Dieser Unmut überträgt sich sehr leicht auch auf die öffentlichen Bereiche der Wirtschaft. Unternehmen, – gleichwertig, ob sie öffentlich, privat oder halböffentlich strukturiert sind – sind gut beraten, wenn sie die Bezüge ihrer Führungskräfte transparent machen. Das fördert nämlich die Standort- und Kundengunst und ist somit ein neues und gewichtiges Marketingargument.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der Begriff der öffentlichrechtlichen Anstalt fasst sehr unterschiedliche Institutionen zusammen, wobei zwischen den selbstständigen und den unselbstständigen Anstalten zu unterscheiden ist. Bei den unselbstständigen Anstalten handelt es sich um mit besonderen Aufgaben betraute, rechnungsmässig und organisatorisch abgegrenzte Teile der Staatsverwaltung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Als unselbstständige Anstalten sind zurzeit organisiert: die Beamtenversicherungskasse, die Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich und der Zürcher Verkehrsverbund. Die Mitarbeitenden dieser Anstalten unterstehen als kantonale Angestellte dem kantonalen Personalrecht, wobei die obersten Führungskräfte als Abteilungs- oder Amtschefs in den entsprechenden Klassen gemäss Anhang zur Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) eingereiht sind. Fringe benefits werden nur in sehr geringem Umfang ausgerichtet (Lunch-Checks, Zinsvergünstigung für Hypotheken bei der BVK). Die Möglichkeit von Zulagen ist auf jene gemäss den §§ 25 und 26 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 (PVO; LS 177.11) beschränkt. Die Aufsichtsgremien – es handelt sich um die Verwaltungskommission der BVK und den Verkehrsrat, die Arbeitslosenkasse untersteht direkt dem Amt für Wirtschaft und Arbeit

beziehen Entschädigungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Verkehrsrat: § 29 Abs. 1 PVO in Verbindung mit § 32 PVO; Verwaltungskommission BVK: § 1 Ziffer II.5. der Verordnung über Entschädigungen für Kommissionen und Nebenämter vom 30. Dezember 1981). Die Bezüge im Bereich der unselbstständigen Anstalten sind demnach eingehend gesetzlich geregelt. Es besteht kein Bedarf nach einem zusätzlichen Bericht.

Bei den selbstständigen Anstalten des kantonalen Rechts handelt es sich um öffentlichrechtliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die gestützt auf eine besondere kantonale Rechtsgrundlage öffentliche Aufgaben erfüllen. Derzeit sind im Kanton als selbstständige Anstalten organisiert: die Zürcher Kantonalbank (§ 1 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, LS 951.1), die Universität (§ 1 des Gesetzes über die Universität Zürich vom 15. März 1998, LS 415.11), die staatlichen Fachhochschulen (§ 22 des Fachhochschulgesetzes vom 27. September 1998, LS 414.11), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (§ 1 des EKZ-Gesetzes vom 19. 1983. LS 732.1). die Gebäudeversicherung Juni (§ 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975, LS 862.1) sowie die Sozialversicherungsanstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes AHVG/IVG vom 20. Februar 1994, LS 837.1). Vorarbeiten für die Schaffung weiterer selbstständiger Anstalten und Stiftungen sind teilweise weit gediehen, so etwa für die Umwandlung der BVK in eine öffentlichrechtliche Stiftung (Vorlage 3974), des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur in selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten.

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 91/2001 betreffend Bonuszahlungen an das Bankpräsidium ZKB und in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 67/2001 betreffend Bonuszahlungen ausführlich Bericht über die Bezüge der Führungsebene der kantonalen Anstalten und weiterer mit dem Kanton verbundener Organisationen sowie zur Frage der Offenlegung dieser Bezüge erstattet. Es kann deshalb auf diese Ausführungen verwiesen werden. Für die Universität, die Fachhochschulen und die Gebäudeversicherung gilt das kantonale Personalrecht und damit auch das kantonale Lohnsystem gemäss den jeweiligen Verordnungen. Die Sozialversicherungsanstalt orientiert sich für ihre nach Obligationenrecht ausgestalteten Anstellungen ebenfalls am Kanton und bezahlt Gehälter im Rahmen der

kantonalen Saläre. Auch für die EKZ und die ZKB kann erneut bestätigt werden, dass keine marktwirtschaftlich bedingten Auswüchse innerhalb des Besoldungssystems, die auch unter sozialpolitischen Aspekten nicht zu verantworten wären, bestehen. Für beide Anstalten liegt die Oberaufsicht nicht beim Regierungsrat, sondern beim Kantonsrat (§ 11 ZKB-Gesetz, § 9 EKZ-Gesetz), der damit über die notwendigen Kompetenzen zur Überprüfung der Bezüge verfügt. Aus diesen Gründen erübrigt sich eine zusätzliche Berichterstattung.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die öffentliche Diskussion zu überrissenen Managerlöhnen, Boni und exorbitanten Abgangsentschädigungen und so weiter – kurz allem, was so unter dem Titel «Abzockermentalität» subsummiert werden konnte – hat sich inzwischen wieder etwas gelegt, beziehungsweise anderen Schlagzeilen Platz gemacht. Das Thema ist jedoch nicht vom Tisch, sondern ruht und kann irgendwann wieder grösste Emotionen auslösen, insbesondere in einer Zeit, die von wirtschaftlicher Stagnation und Krise geprägt ist. Die Politik ist gut beraten, hier vorbeugend zu wirken. Gefragt ist schliesslich Transparenz.

Der Regierungsrat hat in seiner ablehnenden Stellungnahme zum Postulat mit Verweis auf seine Antwort zur Motion 67/2001 seine Ablehnung damit begründet, dass die öffentlichrechtlichen Anstalten und die selbstständigen Anstalten kantonalen Rechts je auf unterschiedlichen eigenen gesetzlichen Grundlagen basieren und sich die Lohn- und Entschädigungsfragen jeweils nach dieser Grundlage richten. Das Postulat wollte eben von der Regierung eine Möglichkeit erfahren, um in dieser speziellen Frage der Lohntransparenz alle diese einzelnen Gesetze sozusagen unter einen Hut zu bringen, um hier tatsächlich bei all diesen Anstalten gleichermassen Transparenz herzustellen. Die Regierung hat sich jedoch nicht wirklich klar dazu geäussert.

Die Überweisung des Postulats wird sicherstellen, dass diese Prüfung schliesslich vorgenommen werden muss. Ich teile die Meinung der Regierung nicht, dass Lohntransparenz stets mit einem rigiden Lohnsystem gleichzusetzen sei, welches keinen Spielraum für leistungsabhängige Lohnkomponenten enthalte. Die Frage ist nur, ob sich hinter der Leistungsabhängigkeit ein nicht geregelter Selbstbedienungsladen verbirgt. Klar deklarierte leistungsabhängige Komponenten können schliesslich

auch transparent gemacht werden. Wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist, so wäre die Skepsis ja berechtigt.

In diesem Postulat geht es um vertrauensbildende Massnahmen. Die vollständige Lohn- und Entschädigungstransparenz für die höchsten Etagen und die Aufsichtsgremien ist eine solche Massnahme. Sie fördert schliesslich – wie wir auch im Postulat sagen – die Standort- und Kundengunst und ist insbesondere in einer Zeit, in der so viele Menschen ihren Job verlieren, von grösster Bedeutung. Damit wir hier einen verbindlichen Schritt weiterkommen, bitte ich Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

Pierre-André Duc (SVP, Zollikon): Die finanzielle Dotierung von Führungskräften – sei es bei der kantonalen Verwaltung, sei es bei kantonalen Anstalten – hat in den letzten Jahren mehrmals zu reden gegeben. Auf der einen Seite spricht man von der Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber. Auf der anderen Seite hört man, es sei auf Grund der Lohnstrukturen zum Teil schwierig, Spitzenkräfte zu rekrutieren. Das Thema der ausserordentlichen Bezüge wurde speziell nach Bekanntgabe der Bonuszahlungen bei der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2000 mehrmals diskutiert. Verschiedene Anfragen und Motionen wurden gestartet. Diese wurden auch von der Regierung beantwortet. Es wurde jeweils festgestellt, dass die in den letzten Jahren ausgerichteten Zahlungen stets den gültigen Vorschriften entsprachen. Die Zahlungen entsprachen auch der jeweiligen Situation am Arbeitsmarkt.

Nun möchten die Postulanten mit ihren Vorstoss die ausserordentlichen Bezüge der Führungskräfte der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten im Speziellen publik machen. Die SVP kann diese Forderungen nicht unterstützen. Die SVP vertritt die Meinung, dass diese Bezüge, die sich im Rahmen der geltenden Regelungen bewegen, nicht publiziert werden müssen. Auf einer Seite ist dies unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes nicht ohne weiteres möglich. Auf der anderen Seite gehört der Schutz der Privatsphäre zu einem wesentlichen Pfeiler der Grundrechte jedes Bürgers. Dies muss – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – auch für Personen der Öffentlichkeit gelten. Es ist für mich richtig, dass die Angaben zum Einreihungsplan für bestimmte Funktionen bekannt sind. Damit ist die Bandbreite des Lohnniveaus feststellbar. Es ist für mich hingegen weniger angebracht, dass die tatsächliche Einstufung und allfällige ausserordentliche Bezüge wie Bonuszahlungen publiziert werden. Diese sind von der Qualifikation

und den Leistungen abhängig. Nebenbei ist noch zu erwähnen, dass diese ausserordentlichen Bezüge der jeweiligen Aufsichtskommission natürlich sehr oft bekannt sind. Ein gesetzlicher Zwang zur öffentlichen Publikation muss daher auch nicht eingeführt werden. Wir von der SVP teilen daher die Meinung des Regierungsrates und werden dieses Postulat nicht unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Auch die CVP sieht keinen Handlungsbedarf. Bei den unselbstständigen Anstalten wurde gerade darauf hingewiesen, dass hier die Transparenz besteht. Bei den selbstständigen Anstalten ist immerhin festzuhalten, dass die Grundsätze von «corporate governance» auch weitgehend zu erfüllen sind. Ich denke insbesondere an die ZKB, die dies auch entsprechend macht. Dort besteht ohnehin hinlängliche Transparenz. Wir erinnern uns alle daran, dass hier in diesem Saal alles offengelegt wurde. Bei den anderen Anstalten kennen wir die Kernzahlen ebenfalls. Also glaube ich, es wäre völlig verfehlt, hier nun alles aufzurollen, was gar nicht notwendig ist. Pierre-André Duc hat es gesagt: Auch hier gilt der Datenschutz. Von dort her ist kein Handlungsbedarf. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Regierungspräsident Christian Huber: Das Postulat verlangt erstens einen Bericht über die finanziellen und materiellen Bezüge inklusive Fringe benefits – ich wollte, ich hätte solche! – der Führungskräfte aller kantonalen Anstalten und zweitens das Aufzeigen von Wegen für eine Regelung zur Offenlegung dieser Bezüge. Beides ist unnötig, weil bereits heute Transparenz gegeben ist.

Für die unselbstständigen Anstalten gilt ohne Einschränkung das kantonale Personalgesetz und die Lohntabelle für das kantonale Personal. Sämtliche Funktionen sind nach der Methode der Vereinfachten Funktionsanalyse bewertet worden. Die Einreihungstabelle und ihre Lohnansätze sind in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz festgehalten. Sie können dies jederzeit nachlesen. Für jede einzelne Besoldungseinreihung! Dieses System ist vollständig transparent.

Bei den selbstständigen Anstalten gibt es jene vorab neueren Datums, die ebenfalls kantonales Personalrecht anwenden, so etwa die Universität, die Fachhochschulen und die Gebäudeversicherung. Hier herrscht eine mit den unselbstständigen Anstalten vergleichbare vollständige Transparenz. Die Sozialversicherungsanstalt stellt privatrecht-

lich an, richtet sich aber freiwillig nach den kantonalen Besoldungsansätzen.

Bleiben die beiden grossen traditionellen Anstalten EKZ und ZKB. Zu beiden hat sich der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage 91/2001 ausführlich geäussert. Diese Anstalten stehen unter Ihrer Oberaufsicht. Sie haben das Recht, alle notwendigen Informationen einzuholen. Und das haben Sie auch getan. Die Informationen liegen vor, auch in der erwähnten Antwort des Regierungsrates zur dieser Anfrage. Die kantonsrätliche Spezialkommission für ein neues Kantonalbankgesetz hat ja vor wenigen Tagen oder Wochen einen Gesetzentwurf vorgestellt, der diese Transparenz verankert. Nach Paragraf 11 dieses Entwurfs soll die Entschädigung des Bankrates in einem Reglement festgelegt werden, das dann der Genehmigung durch Sie bedarf. Und wenn Sie das Gesetz so beschliessen, können Sie über die Bezüge entscheiden.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass für zusätzliche Berichte und Abklärungen kein Bedarf mehr besteht und beantragt Ihnen deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 59 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 60. Senkung des Aufwandes in der Staatsrechnung

Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Ernst Züst (SVP, Horgen) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich) vom 25. März 2002 KR-Nr. 101/2002, RRB-Nr. 726/30. April 2002 (Stellungnahme)

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Im Hinblick auf die Staatsvoranschläge 2003 und 2004 hat die Regierung darzulegen, wie der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen und bei gegenüber dem Voranschlag 2002 unveränderter Rechnungslegung) im Jahr 2004 auf 10 Milliarden Franken gesenkt werden kann. Es sind

Massnahmen- und Meilensteinpläne in mehreren Varianten vorzulegen, wie die angestrebte Senkung des Aufwandes ohne unkontrollierte Entlassungen und unter Beachtung geltender Gesetze, welche evtl. noch angepasst werden müssten, erreicht werden kann. Die von der Regierung bevorzugte Variante ist zu bezeichnen.

## Begründung:

Der Aufwand im Voranschlag 2002 ist 44%, teuerungsbereinigt immer noch 16% höher als in der Rechnung 1990. Allein gegenüber dem Voranschlag 2001 ist der Aufwand um rund 800 Millionen Franken (entsprechend 8%) gestiegen.

Es ist vorauszusehen, dass die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht mehr zunehmen werden, weshalb der Aufwand markant zu reduzieren ist. Nur so kann der Staatshaushalt bei gleichzeitig sinkender Steuerbelastung von Bevölkerung und Unternehmen im Gleichgewicht gehalten werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Das Postulat verfolgt das Ziel, im Jahr 2004 den Aufwand auf 10 Mia. Franken zu senken. Im KEF 2002–2005 vom 12. September 2001 wird für das Planjahr 2004 rund 11,5 Mia. Franken Aufwand (interne Verrechnungen eingeschlossen) ausgewiesen. Es wird gefordert, Massnahmen- und Meilensteinpläne vorzulegen, wie die Senkung des Aufwandes von rund 1,5 Mia. Franken oder 13 Prozent des Gesamthaushaltes erreicht werden kann.

Die Überprüfung der Aufwandentwicklung gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Darüber werden auch im diesjährigen Budget- und Planungsprozess wieder harte Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden müssen. Allerdings kann die Aufwandentwicklung nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit Leistungen diskutiert werden. Dazu notwendige Instrumente sind mit den Globalbudgets und dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) bereit gestellt.

Der Regierungsrat hat in der jüngsten Vergangenheit mehrmals und ausführlich zum Anliegen einer erheblichen Senkung der Laufenden Ausgaben wie auch der Investitionsausgaben sowie einer Ausgabenplafonierung Stellung genommen. Wie in den Berichten zu den Vorstössen KR-Nr. 17/2002 (Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005), KR-Nr. 128/2001 (Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote), KR-Nr. 392/2000 (Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF), KR-Nr. 340/2000 (Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat), KR-Nr. 350/1999 (Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999), KR-Nr. 201/1999 (Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken) sowie KR-Nr. 199/1999 (Reduktion des Steuerfusses um 20%) dargelegt, ist sowohl eine Senkung der Laufenden Ausgaben als auch der Investitionsausgaben im verlangten Ausmass nicht durch blosse Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung zu erreichen, sondern würde Leistungsreduktionen und -verzicht in einem Umfang fordern, die politisch wohl keine Mehrheit finden würden.

Die verlangte Aufwandminderung von rund 1,5 Mia. Franken hätten einen so einschneidenden Abbau staatlicher Leistungen zur Folge, dass die Standortattraktivität des Kantons stark geschwächt würde. Ausgaben für Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur müssten erheblich gekürzt werden. Es fehlt jedoch der politische Handlungsspielraum, staatliche Leistungen in dieser Breite zur Disposition zu stellen. Der Regierungsrat wird zudem im September 2002 den Entwurf zum Voranschlag 2003 und den neuen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 (KEF 2003) vorlegen.

Im Vorfeld wird der Regierungsrat im Rahmen des vom Kantonsrat überwiesenen Postulates KR-Nr. 392/2000 betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF bis im Sommer 2002 Leistungspakete zur Aufwandminderung vorlegen. Damit werden die negativen Auswirkungen aufgezeigt, welche eine Senkung der laufenden Ausgaben in der vorgeschlagenen Grössenordnung mit sich bringt und dem Kantonsrat eine Diskussion darüber ermöglicht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Das Postulat 101/2002 ist ein Unikum. Es ist das einzige Postulat in meiner gut vierjährigen parlamenta-

rischen Karriere, das ich erlebt habe und das noch nicht behandelt, noch nicht überwiesen, aber vom Regierungsrat trotzdem mit einer Vorlage beehrt worden ist. Der Regierungsrat hat nämlich das Sommerloch 2002 mit der Vorlage 3987 ausgefüllt. Das waren damals einigermassen unausgegorene Sparvorschläge, die eigentlich nur den Zweck hatten, darzulegen, dass nicht gespart werden könne.

Nun hat das Postulat mit der Steuerfusssenkung anlässlich der letzten Budgetberatung noch Rückenwind bekommen. Und jetzt hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht. Er hat das Sanierungsprogramm 04 vorgelegt. Dies war sicher auch der Auslöser dieses Postulats. Es gibt nun keinen Anlass, dieses Postulat noch aufrechtzuerhalten, deshalb

### ziehen wir das Postulat zurück

und hoffen, dass das Sanierungsprogramm 04 dann richtig herauskommt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Postulat wurde zurückgezogen. Damit ist Traktandum 60 abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Da die Traktandenliste heute eine gewisse Erleichterung erfahren hat und in Wädenswil heute Abend «Wädenswiler Chilbi» ist (*Heiterkeit*), beantrage ich Ihnen, die Sitzung hier abzubrechen. Stellt jemand einen Gegenantrag? Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Sitzung abbreche, habe ich noch Folgendes:

#### Verschiedenes

Auslieferung des Kantonsratsweins

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe noch etwas Unangenehmes: Falls Sie den Kantonsratswein für den Privatgebrauch bestellt haben sollten, haben Sie sich wohl zu Recht über den markanten Lieferverzug gewundert. Die Verantwortlichen der Hochschule Wädenswil haben den Parlamentsdiensten heute nochmals versichert, dass die Bestellungen ab der nächsten Woche nun definitiv ausgeführt würden. Ich möchte Sie für die unerwartet lange Wartezeit um Entschuldigung bitten.

### Rücktritt von Hans Badertscher aus der KEVU

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Rücktritt aus der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt von Hans Badertscher, Seuzach:

«Sie haben mich heute Morgen in die Geschäftsleitung des Kantonsrates gewählt. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für das Vertrauen. Um diese Aufgabe pflichtbewusst erfüllen zu können, erkläre ich den Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt.»

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ausbau des Nachtangebots des ZVV
   Dringliches Postulat der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU)
- Verzicht auf Holz aus Raubbau
   Postulat Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)
- Wiedereröffnung des kantonal-zürcherischen Zeughausmuseums im Zeughaus Aussersihl

Postulat Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich)

 Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden in den letzten fünf Jahren

Interpellation Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

- Motorfahrzeugprüfungen
   Anfrage Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)
- Verhinderung von «erschlichenen» Nationalratslisten
   Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 6. September 2003 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. November 2003